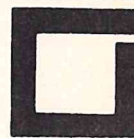


**BEBAUUNGSPLAN NR. 39
ZWISCHEN
HERZOGENAURACH
UND NIEDERNDORF
TEIL GRÜNORDNUNGSPLAN**

APRIL 1982

**planungsbüro grebe
landschafts+ortsplanung
85 nürnberg lange zeile 8 tel 379980**



<u>GLIEDERUNG</u>	<u>SEITE</u>
1 <u>ANLASS, AUFTRAG, VERFAHREN</u>	1
2 <u>SITUATION PLANUNGSGBIET, LANDSCHAFTSSTRUKTUR</u>	3
3 <u>ZIELE GRÜNORDNUNGSPLAN</u>	6
4 <u>VORSCHLÄGE GRÜNORDNUNGSPLAN</u>	8
4.1 GRÜNZÜGE - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	8
4.2 WEIHER, WASSERGRÄBEN UND -MULDEN	14
4.3 FUSS- UND RADWEGE	20
4.4 PFLANZMASSNAHMEN IN WOHNWEGEN, AN STRASSEN, AUF PARK- UND STELLPLÄTZEN	22
4.5 SPIELBEREICHE	26
4.6 SIEDLUNGSGÄRTEN	27
4.7 PFLANZVORSCHLÄGE FÜR HAUSGÄRTEN	30
4.8 EINFRIEDUNGEN	32
5 <u>FRIEDHOF</u>	39
6 <u>ZUSAMMENFASSUNG</u>	40
7 <u>FLÄCHENBILANZ</u>	42
8 <u>KOSTENSCHÄTZUNG</u>	42
9 <u>LITERATUR</u>	43

1 ANLASS, AUFTRAG, VERFAHREN

Im Stadtgebiet von Herzogenaurach besteht eine große Nachfrage nach Bauland aus dem Stadtgebiet und dem stadtnahen Verdichtungsraum Erlangen/Fürth/Nürnberg. Auf den Freiflächen zwischen Herzogenaurach und Niederndorf wurde daher die Ausweisung eines ca. 37.000 ha großen Wohnbaugebietes beschlossen. Dieses zur Zeit größte Entwicklungsgebiet der Stadt, auf den letzten verfügbaren Freiflächen am Rande von Herzogenaurach und Niederndorf, verändert die städtebauliche Situation wesentlich: Herzogenaurach und Niederndorf werden zu einem Baugebiet verbunden, das Stadtbild, die Landschaft wird durch die weit in das Tal wirkende Bebauung hier am Südhang zur Aurach wesentlich geprägt und verändert.

Für die städtebauliche Eingliederung des Gebietes und zur Vermeidung von Fehlentwicklungen wurden - auf der Grundlage von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan, die zur Zeit überarbeitet werden - ein Strukturplan erstellt, der die grundsätzliche Bauflächenverteilung und Verkehrserschließung festlegt.

Am 24.1.1980 beschloß die Stadt Herzogenaurach die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Herzogenaurach und Niederndorf.

Der "BEBAUUNGSPLAN NR. 39 ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF" wird durch das Planungsbüro SCHMID, Nürnberg, erstellt.

Die Stadt Herzogenaurach erteilte dem Planungsbüro GREBE am 4.12.1981 den Auftrag zur Erarbeitung eines "GRÜNORDNUNGSPLANES ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 39".

Die Aufstellung von Grünordnungsplänen zu Bebauungsplänen ist in Art. 3, Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes von 1973 geregelt:

"Soweit es aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, arbeiten die Gemeinden vor allem für Bereiche,

- a) die nachhaltigen Landschaftsveränderungen ausgesetzt sind,
- b) die als Erholungsgebiete dienen oder dafür vorgesehen sind,
- c) in denen Landschaftsschäden vorhanden oder zu befürchten sind,
- d) die an oberirdische Gewässer angrenzen (Ufergebiete),
- e) die aus Gründen der Wasserversorgung unbeschadet wasserrechtlicher Vorschriften zu schützen oder zu pflegen sind,

Landschaftspläne oder Grünordnungspläne aus, die Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft vorsehen. Diese Pläne sollen zur Grundlage der gemeindlichen Bauleitplanung gemacht werden."

Der Grünordnungsplan muß sich in Inhalt und Darstellung an den Regelungen des Bundesbaugesetzes für Bebauungspläne orientieren und darüber hinaus konkrete Maßnahmen vorschlagen, die nicht an der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes teilhaben.

Nach Ausarbeitung eines Strukturplanes Grün, der auf der Grundlage des Landschaftsplanes ein Grünflächensystem und eine bauliche Grundstruktur aus den natürlichen Grundlagen des Gebietes entwickelt, werden im Grünordnungsplan Aussagen getroffen zu folgenden Einzelbereichen:

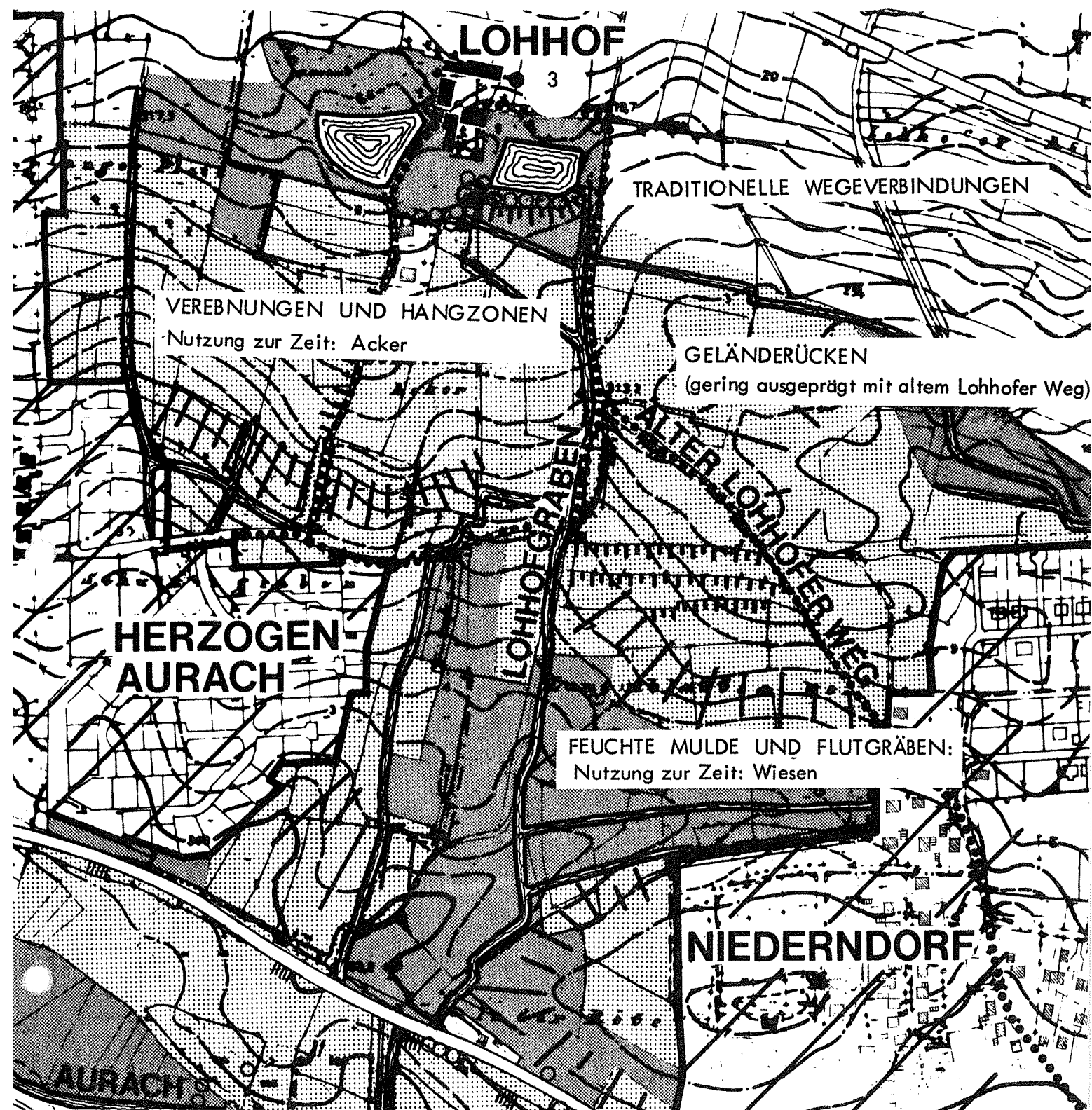
- GRÜNZÜGE, GRÜNFLÄCHENSYSTEM
- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- WASSERLÄUFE, WEIHER
- GEHÖLZE
- FUSS- UND RADWEGESYSTEM
- EINFRIEDUNGEN

Inhalte des Bebauungsplanes gemäß § 9 BBauG sind u.a.

- Nr. 15 die öffentlichen und privaten Grünflächen (wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt-, Badeplätze, Friedhöfe),
- Nr. 16 die Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses,
die Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft,
- Nr. 20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können,
- Nr. 25 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sowie Gewässern

Die Novellierung des BayNatSchG im Rahmen seiner Anpassung an das Bundesnaturschutzgesetz, die zur Zeit vorbereitet und im Bayerischen Landtag beraten wird, sieht diese integrierte Planung als verbindlich vor.

In den folgenden Erläuterungstexten sind zu den verschiedenen Vorschlägen des Grünordnungsplanes jeweils die Vorschläge für **PLANINHALT UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN/GRÜNORDNUNGSPLAN** und die **HINWEISE GRÜNORDNUNGSPLAN** aufgeführt.



2

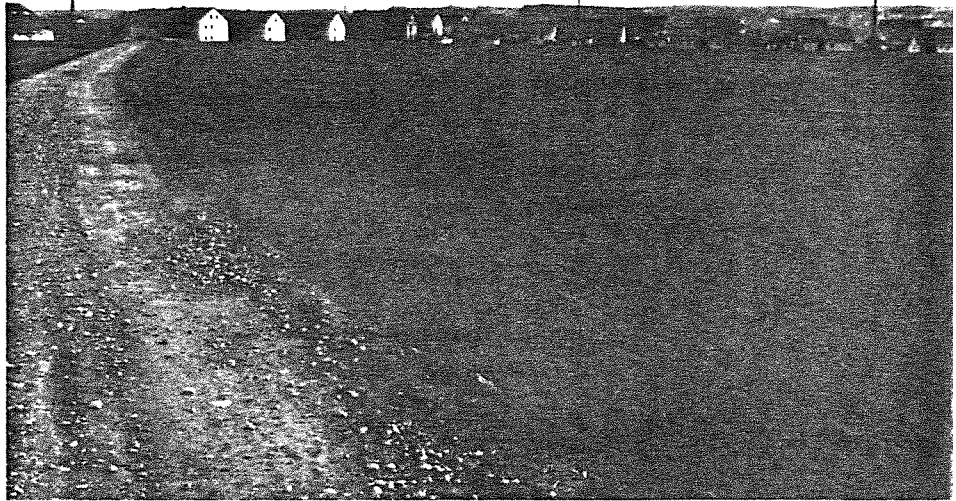
SITUATION PLANUNGSGBIET, LANDSCHAFTSSTRUKTUR

Der flachwellige, sanft von der Aurach zur Hochfläche ansteigende Südhang zwischen Herzogenaurach und Niederndorf ist landwirtschaftlich genutzt. Zwei Verebnungszonen befinden sich um den Lohhof und in der flachen Wiesenmulde am nördlichen Ortsrand von Niederndorf.

Der Hang wird gegliedert und zur Aurach entwässert von dem Lohhofgraben (Gewässer III. Ordnung) in Verbindung mit einem Netz von Flurgräben, die z.T. über Lohhofgraben und Eichholzbach zur Aurach führen.

Über bindigen Lettenlinsen und -schichten fließen bei starken Niederschlägen und Tauwetter schnell große Wassermengen vom Hang ab.

Blick über das Baugelände
von Westen zum Ortsrand
Niederndorf mit altem
Lohhofer Weg



Blick über das Baugebiet
von Osten vom Lohhofgraben
nach Herzogenaarach



Wiesenmulde am nördlichen
Ortsrand von Niederndorf
mit Blick zum alten Stadt-
kern von Herzogenaarach





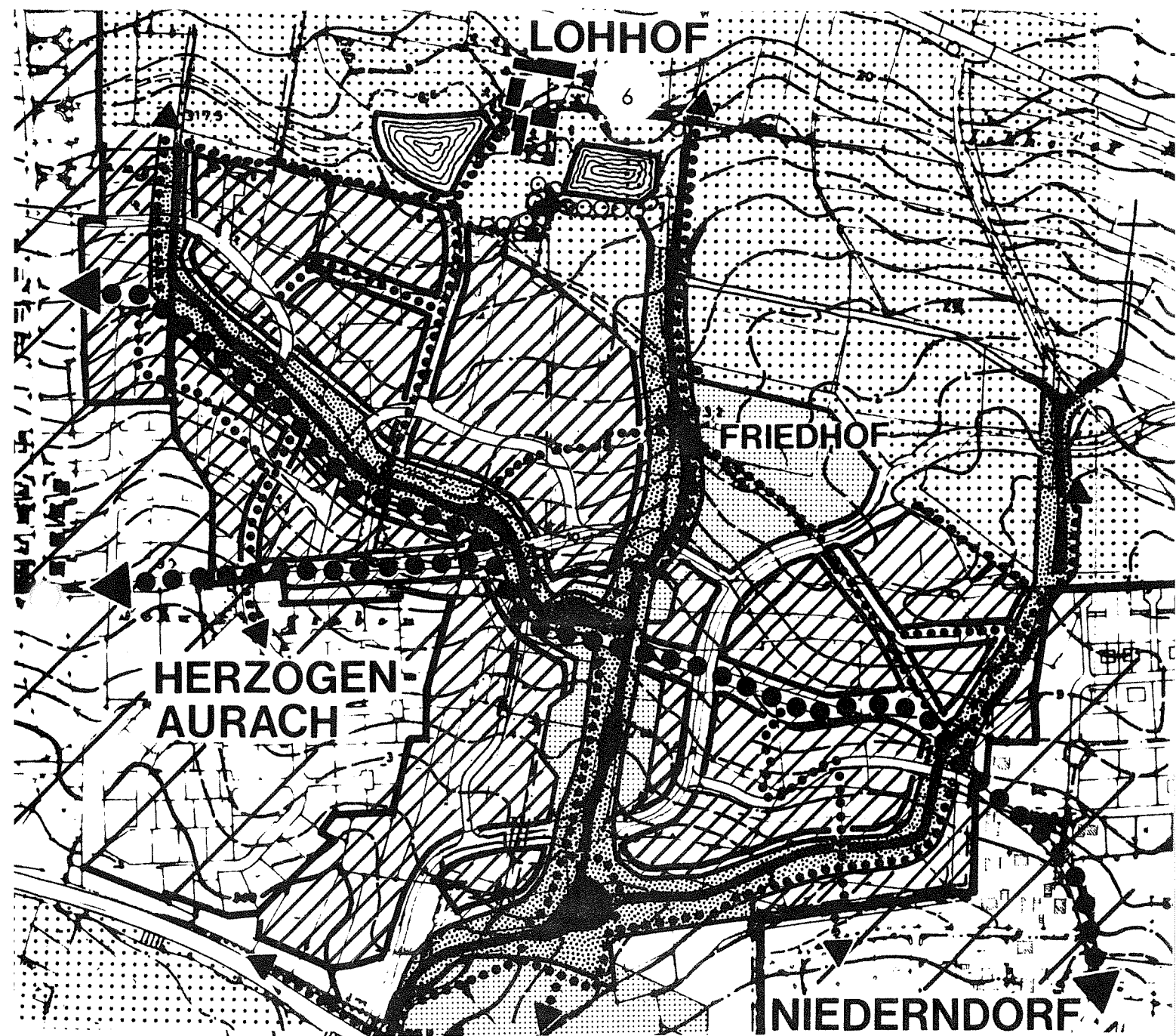
Lohhof mit wasser-
gefüllten Wege-
seitengraben



Blick von Süden
im Zuge Lohhofgraben
zum Lohhof nach Norden



Blick von Norden
nach Südwesten
auf Herzogenaaurach
mit Einmündung
vom Lohhofer Weg
zum Lohhofgraben



3 ZIELE GRÜNORDNUNGSPLAN

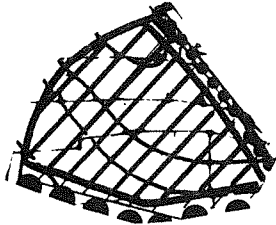
Städtebauliche Struktur des Baugebietes

aus Erläuterung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.39, Dipl.Ing. K. SCHMID

¶ Von der Berufsschule ausgehend, entwickelt sich nach Norden längs dem Flutgraben eine dichte Bauzone. Sie verbindet den südlichen Teil nach Norden über den Schützengraben. Ein weiterer Schwerpunkt ist im Norden des Gebietes vorgesehen, wo die Nord-Süd-Fußwegverbindung nach Westen in die Karl-Bröger-Straße abschwinkt. Die niedrige Bebauung fügt sich an diese Schwerpunkte an und stellt die Verbindung zu den angrenzenden Bauungen her. Es ist beabsichtigt, in den dichteren Bauzonen bis maximal drei Geschosse zu realisieren, die freistehenden Einzelhäuser sind in der Großzahl erdgeschossig mit Dachausbau vorgesehen. Durch die Hanglage werden Erdgeschoß und Untergeschoß zum Teil notwendig durch die Mischung von zweigeschossigen Reihenhäusern. In die Einfamilienhausbebauung wird eine Auflockerung angestrebt. ¶

Ziele des Grünordnungsplanes zwischen Herzogenaurach und Niederndorf sind:

Strukturierung und Gestaltung des Baugebietes auf der Grundlage der natürlichen Gegebenheiten der Landschaft, besonders Relief und Wasserhaushalt, und der Lage zwischen zwei geschlossenen Ortsteilen:

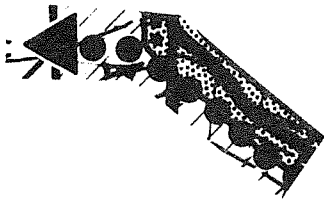


Differenzierte Gliederung des Baugebietes durch Grünzüge,
Bildung von Wohnquartieren, kein gleichmäßiges Bauraster

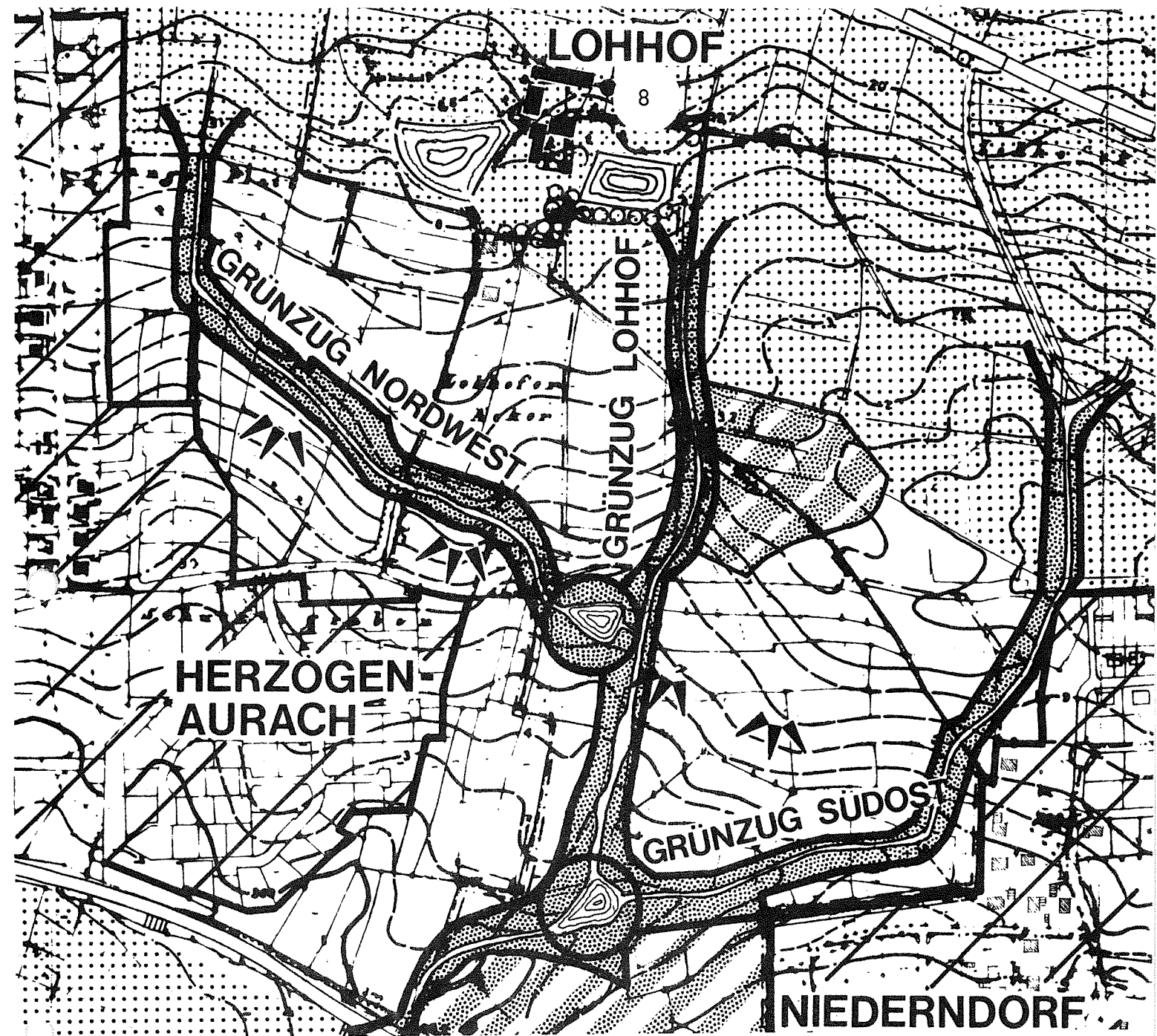


Grünraum für Erholung, Spiel und Sport,
Grünraum als Treffpunkt außerhalb der Wohnungen,
gestaltete "Grüne Mitte" ohne Autoverkehr in den Wohn-
quartieren und in der zentralen Wohn- und Einkaufszone
mit Kirche und sozialen Einrichtungen.

Ableitung der Niederschlags- und Schichtwasser in einem
Flutgrabensystem zur Aurach,
Ausbau der Wassergräben zu einem attraktiven landschaft-
lichen Element in den Grünzügen,
Verbesserung der klimatischen Gesamtsituation durch Grünzüge
als Frischluftschneisen und Grünflächen, Bäume im gesamten
Baugebiet.



Erschließung mit Fuß- und Radwegen abseits der großen Straßen,
direkte Verbindung von Herzogenaurach und Niederndorf,
Verbindungen aus den Wohngebieten zur Schule,
zum Gemeindezentrum, zur Ladenzone,
direkte Durchgänge und Verbindungen zwischen den Wohn-
gebieten, zur Aurach, zur freien Landschaft.



4 VORSCHLÄGE GRÜNORDNUNGSPLAN

4.1 GRÜNZÜGE - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

Ausbau von drei untereinander verknüpften Grünzügen mit einem durchgehenden geschlossenen Wegenetz und zwei Grünen Plätzen in den städtebaulich zentralen Zonen des neuen Wohngebietes im Norden bei dem Gemeindezentrum und der Ladenzone und im Süden an der Berufsschule. Hier sind jeweils auch die mit den Grünzügen ankommenden Wegeverbindungen untereinander verknüpft.

Aufweitung der Grünzüge, Öffnung zum Lohhof und zur freien Landschaft nach Norden und zur Berufsschule und weiter zur Aurachau hin nach Süden.

GRÜNZUG LOHHOF

ca. 15 - 20 m breiter, öffentlicher Grünzug am Lohhofgraben mit Anschluß und Öffnung zur freien Landschaft und Lohhof im Norden, zur Aurachau und Berufsschule im Süden, begleitet von Siedlungsgrünflächen wechselnder Tiefe und Raumbildung, die den schmalen öffentlichen Grünzug zu einer wechselnden Folge von Grünräumen großzügig aufweiten.

Zentrale Lage des Grünzuges Lohhof im Baugebiet, inmitten der mehrgeschossigen verdichteten Wohnzone mit sozialen Einrichtungen, Berufsschule, Läden, an den städtebaulichen Schwerpunkten im Norden und Süden Verknüpfungspunkte mit den seitlichen Grünzügen in grünen Plätzen.

Ausbau des Lohhofgrabens, der das Gebiet mit den Zuflüssen aus Nordwesten und Osten zur Aurach entwässert.

Hauptwegeverbindung Nord-Süd, zentraler Wohnsammel- und Erholungsweg.

GRÜNZUG NORDWEST

Zwischen Herzogenaurach und Niedemdorf am Rande oberhalb der flachen Hangzone mit Aussichtsweg.

Verknüpfung mit Nord-Süd-Grünzug im Zentrum des geplanten Baugebietes mit Läden, Gemeindezentrum, Gaststätte.

Wasserlauf für den Einzugsbereich Nordwest, Einbeziehung des im Norden bereits vorhandenen Flutgrabens, der die landwirtschaftlichen Flächen zur Zeit entwässert.

Hauptwegeverbindung Herzogenaurach - Niedemdorf neben der direkten Verbindung über den Schützengraben.

GRÜNZUG SÜDOST

Im Zuge der feuchten Wiesenmulde am alten Ortsrand von Niedemdorf mit Anschluß an die geplante Berufsschule und zur Aurach.

Verknüpfung mit dem Nord-Süd-Grünzug in Grünanlage mit Weiher und Spielbereich an der Berufsschule.

Wassergraben für den Einzugsbereich Nordost, Einbeziehung der vorhandenen feuchten Wiesenmulde.

Hauptwegeverbindung Niedemdorf - Berufsschule - Herzogenaurach und Aurachau.

GRÜNE PLÄTZE

Im Norden und Süden des zentralen Grünzuges, grüne Mitte der verdichteten Bauzonen bzw. an der Berufsschule.

Treffpunkt mit Spiel- und Erholungsflächen, Weihern und Bäumen,

Verteilerzone im Fuß- und Radwegesystem.

Verknüpfungspunkt mit Grünzug Nordwest

10

GESTALTUNGSVORSCHLÄGE
GRÜNZUG LOHHOF

Grüner Platz im zentralen Bereich im Norden

Querverbindungen
nach Osten und Westen in die Baugebiete

Keine Einfriedung zwischen öffentlichem Grünzug
und Siedlungsgärten

Grenzübergreifende, ineinandergelungene Bepflanzung

Öffentlicher Spielplatz am Rande

kleine Stauweiher

Aufweitung des Wassergrabens,
mit Röhricht- und Uferstauden
in der Flachwasserzone

Dichte Bepflanzung der Garagen und Stellplätze
gegen den Grünzug

Durchblicke aus den Hausgärten
keine Mauern und Wände

Zum Grünzug geöffnete Wohnhöfe der mehrgeschossigen
Wohnhäuser mit Spielbereichen

Wassergraben, gespeist auch durch Dach- und
Oberflächenabwasser der angrenzenden Wohnhäuser

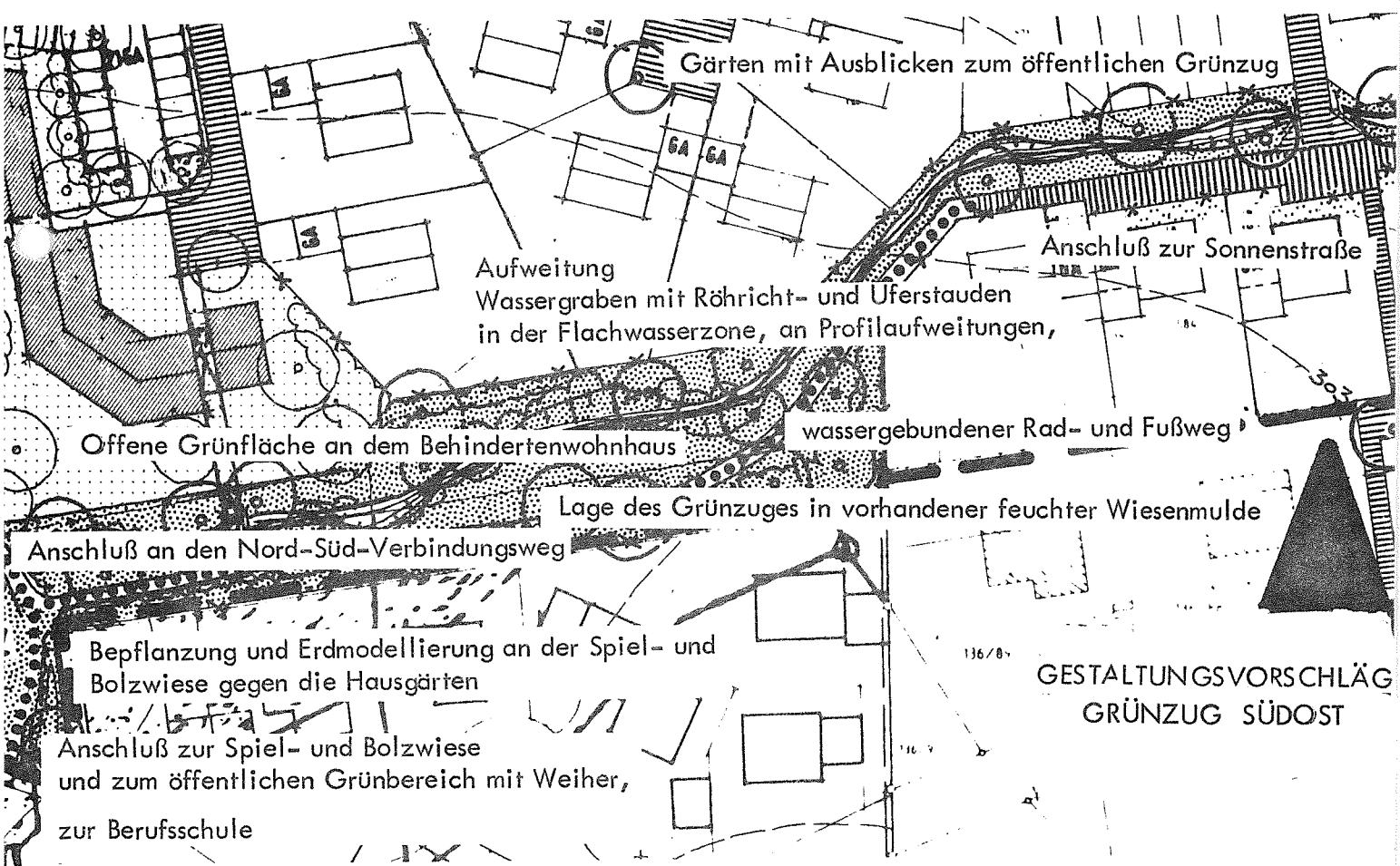
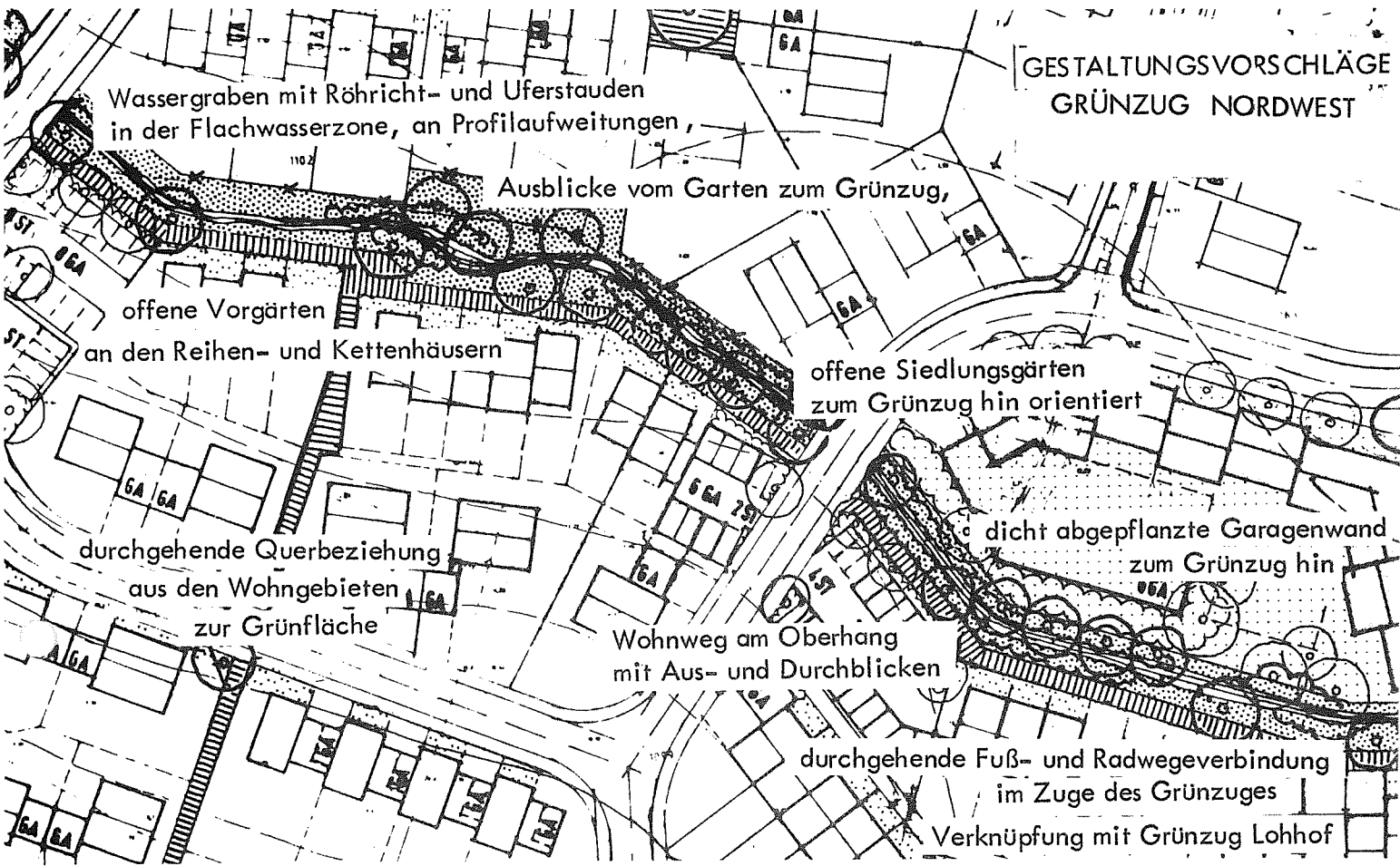
Hochwachsende Einzelbäume, Gehölzgruppen,
Sträucher und Wiesen

Durchgehender Fuß- und Radweg,
wassergebundene Decke

Verknüpfungspunkt mit Grünzug Südost

Grüner Platz mit Spiel- und Bolzwiese an der Berufsschule

GESTALTUNGSVORSCHLÄGE
GRÜNZUG NORDWEST



Am Übergang des Wohngebietes in die freie Feldflur im Norden wird ein schmaler Grünstreifen mit Baumgruppen, -reihen und Einzelbäumen als Übergang in die Landschaft vorgeschlagen .

Als Vorbereitung für eine eventuell langfristig hier anschließende Bauentwicklung sollte ein Geländestreifen mit landwirtschaftlichem Flutgraben und Anwandweg einen später einzurichtenden Grünzug am Rande der Lohhofweiher mit Ost-West-Wegeverbindungsweg sichern .
Eine Bepflanzung würde auch als Sichtschutz gegen die geplante Nordumgehung dienen .



Grünzug Südost:
Geplanter Durchgang
zur Sonnenstraße
nach Niederndorf

PFLANZVORSCHLÄGE

Gehölze, Baumgruppen und Einzelbäume aus standortgerechten Laubgehölzen, Wiesen statt Rasenflächen: extensive landschaftliche Gestaltung (dadurch geringe Kosten für Herstellung und Pflege der Grünflächen), intensive Nutzung und Gestaltung an den grünen Plätzen mit Weihern.

Bäume:	Pinus silvestris (in trockeneren Lagen)	Kiefer
	Quercus robur	Stieleiche
	Tilia cordata	Winterlinde
	Carpinus betulus	Hainbuche
	Prunus avium	Vogelkirsche
	Sorbus aucuparia	Eberesche
	Betula pendula	Hängebirke
	Acer campestre	Feldahorn
Sträucher:	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
	Prunus spinosa	Schlehe
	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
	Corylus avellana	Haselnuß
	Rosa canina	Hundsrose
	Ligustrum vulgare	Liguster
	Clematis vitalba	Weißer Wiesenraute
	Frangula alnus	
	Viburnum opulus (in frischeren Lagen)	Gemeiner Schneeball
Bodendecker:	Vinca minor	Kleines Immergrün
	Hedera helix	Efeu
Bäume auf Grünen Plätzen:	Tilia cordata	Winterlinde
	Salix alba	Silberweide

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF"

Öffentliche Grünflächen

Gebot für die Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und die flächenhafte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9, Abs. 1, Ziff. 25 BBauG) in folgenden Bereichen:

Grünzug Nordwest
Grünzug Südost
Grünzug Lohhof

Es dürfen nur standortgerechte Laubgehölze verwendet werden, siehe Artenliste. Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze 80/100 cm zu verwenden. Bei Großflächenpflanzungen kann bei entsprechender Pflanzflächenvorbereitung hiervon abgewichen werden.

4.2

WEIHER, WASSERGRÄBEN UND -MULDEN

Aufbau eines Gewässer- und Grabennetzes in den Grünzügen zur Ableitung von Oberflächen- und oberflächennahem Schichtwasser sowie Regenwässern von den Dächern der anliegenden Bebauung.

- im Zuge des Lohhofgrabens, Hauptsammler
- im Westen ausgehend von dem vorhandenen Flurgraben
- im Osten im Zuge der feuchten Wiesenmulde am Ortsrand von Niedemdorf
- Flurgräben am nördlichen Rand des Bebauungsgebietes

Die Abflußspenden aus dem natürlichen Einzugsgebiet der nördlich an die geplante Bebauung angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und aus den Wohngebieten (Oberflächen- und Dachabwässer) bestimmen den künftigen Hochwasserabfluß in den Gräben. Dabei sind noch Veränderungen und Einflüsse durch die in Niedemdorf laufende Flurbereinigung mit eventuellen Dränagemaßnahmen und durch den Bau der Nordumgehung Herzogenaurach zu erwarten.

Die Grundkonzeption für die Wasserläufe und Weiher ist in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erstellt worden. Es wird davon ausgegangen, daß die drei Gräben jeweils im Nordwesten und Südosten ihr Niederschlags-einzugsgebiet haben, darüber hinaus von den Dach- und Oberflächenabwässern der angrenzenden Wohngebiete gespeist werden.

Ob ein über das ganze Jahr kontinuierlicher Wasserabfluß oder zeitweises Trockenfallen zu erwarten ist, über die maximalen Abflußspitzen, die durch die Oberflächen- und Dachabwässer der Wohngebiete bestimmt werden sowie über die Eignung des Untergrundes für die Gewässersohle und Teichmulden und über die eventuelle Regulierung des Abflusses über Regenrückhaltebecken im Randbereich

sind hydrogeologische Aussagen und wasserwirtschaftliche Berechnungen erforderlich,

für die Dimensionierung der Gräben, (hydraulischen Längsschnitt und Querprofile) sind Rahmenwerte festzulegen.



GESTALTUNGSVORSCHLÄGE

Naturnahe Gestaltung mit Aufweitungen und Doppelprofil, begleitet von Gehölzgruppen, -säumen und Einzelbäumen.

Weiher in den zentralen Grünplätzen im Norden und Süden, kleine Stauweiher, Sohlabstürze und Kaskaden in den steileren Hangzonen gemäß wasserwirtschaftlichen Vorgaben aufgrund der hydrologischen Prüfung, Flachwasserzonen an Weihern und Wasserläufen.

- Geschwungene, abwechslungsreiche Laufentwicklung,
- Querprofil als flache Mulde mit Böschungen 1 : 2 bis 1 : 3 wechselnder Breite,
- stellenweise Profilaufweitungen, Ausschürfungen als Flachwasserzone, kein steiles Trapezprofil,
- in den steileren Hangzonen Sohlabstürze, Stauweiher.
- Naturnahe Vegetationszonierung mit Röhrlicht in der Flachwasserzone, Ufergehölzsaum und Staudenfluren, Gebüschgruppen. Mähwiese (zwei- bis dreimalige Mahd jährlich).
- Böschungs- und Sohlsicherung durch Sohlabstürze: Rauhbett aus Naturstein, (ca. 20 cm Kantenlänge).

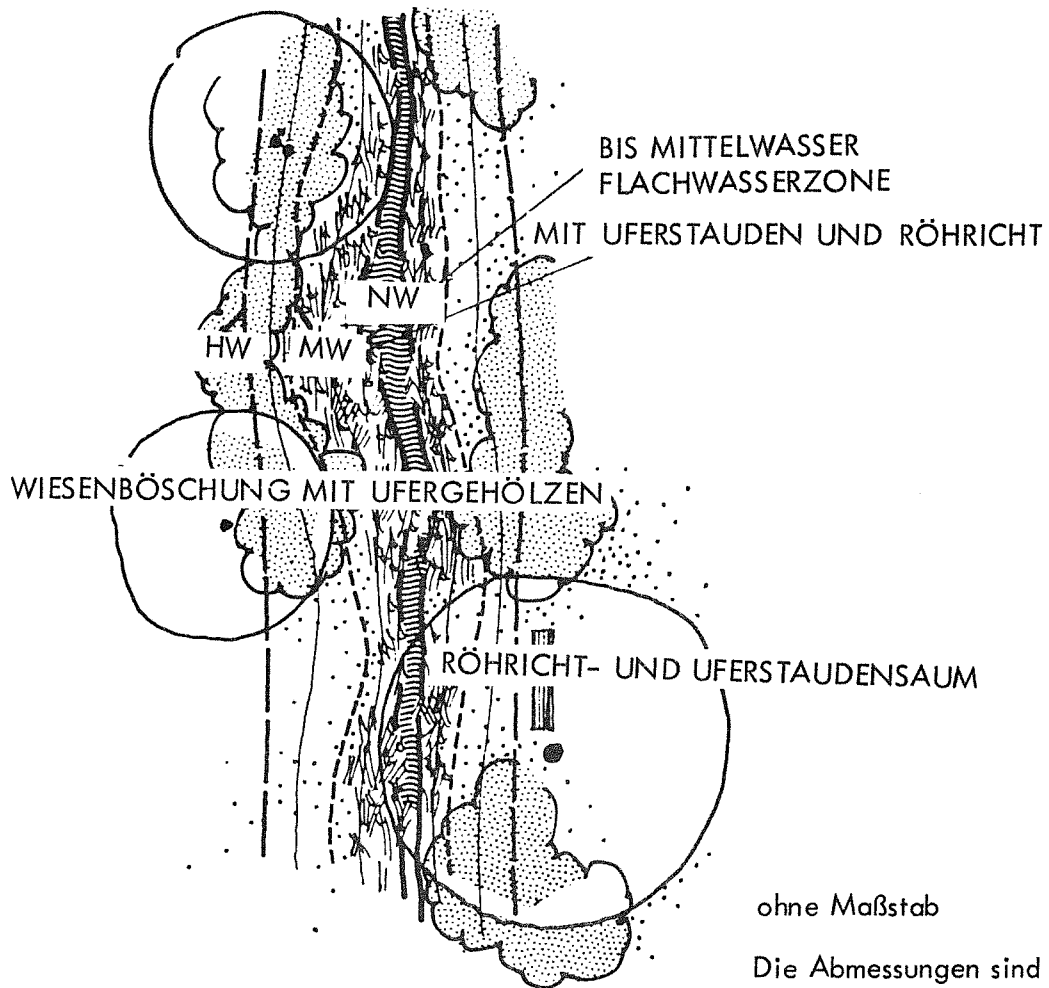
Die Lehmböden im Bereich des Lohhofgrabens sind erosionsgefährdet, besonders bei Starkregen ist durch die Zuleitung der Dachabwässer mit Abflussspitzen hoher Fließgeschwindigkeit zu rechnen.

- Stauwand der Weiher mit Holzlagen, dadurch stufenweise Regulierung des Abflusses.



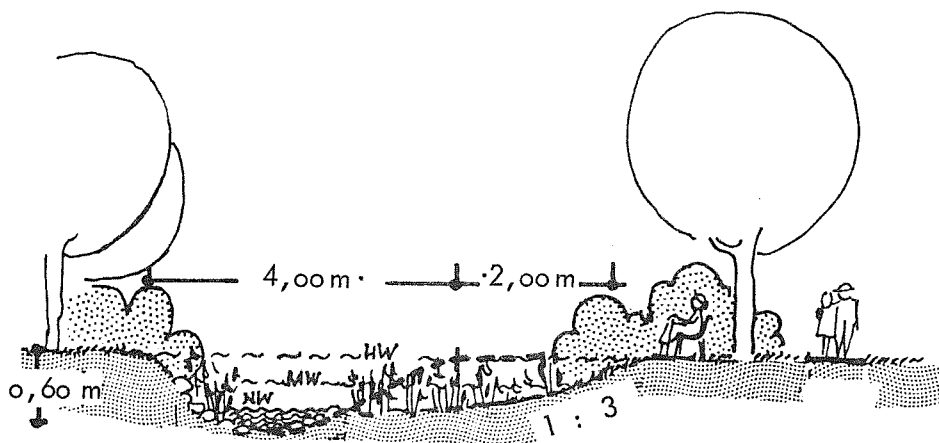
Ausbauvorschlag
Wasserläufe und Weiher
mit Flachwasserzone
mit Röhrlicht- und
Uferstauden,
Gehölzsaum und
Gebüschgruppen

AUSBAUVORSCHLAG WASSERGRÄBEN UND MULDEN

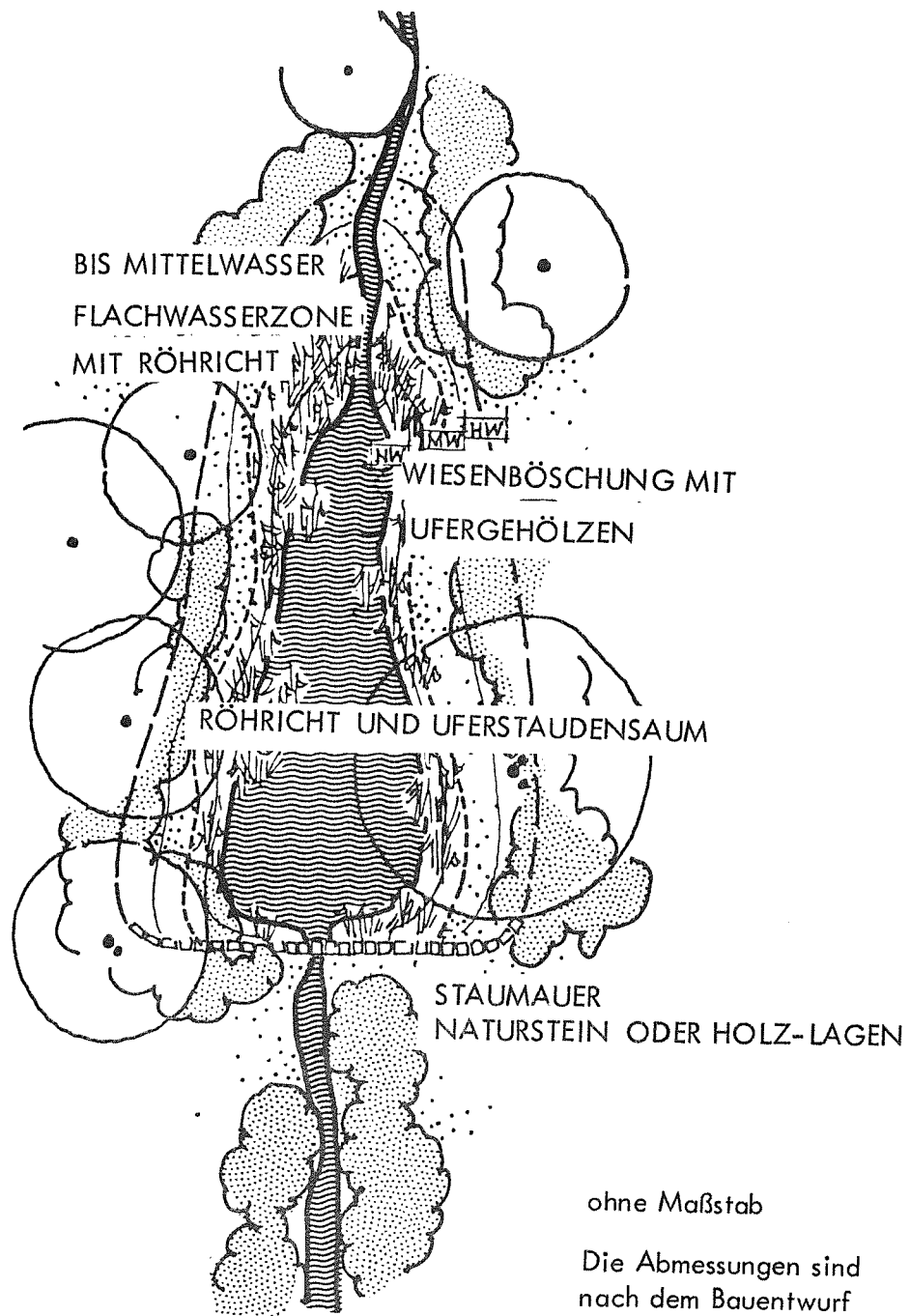


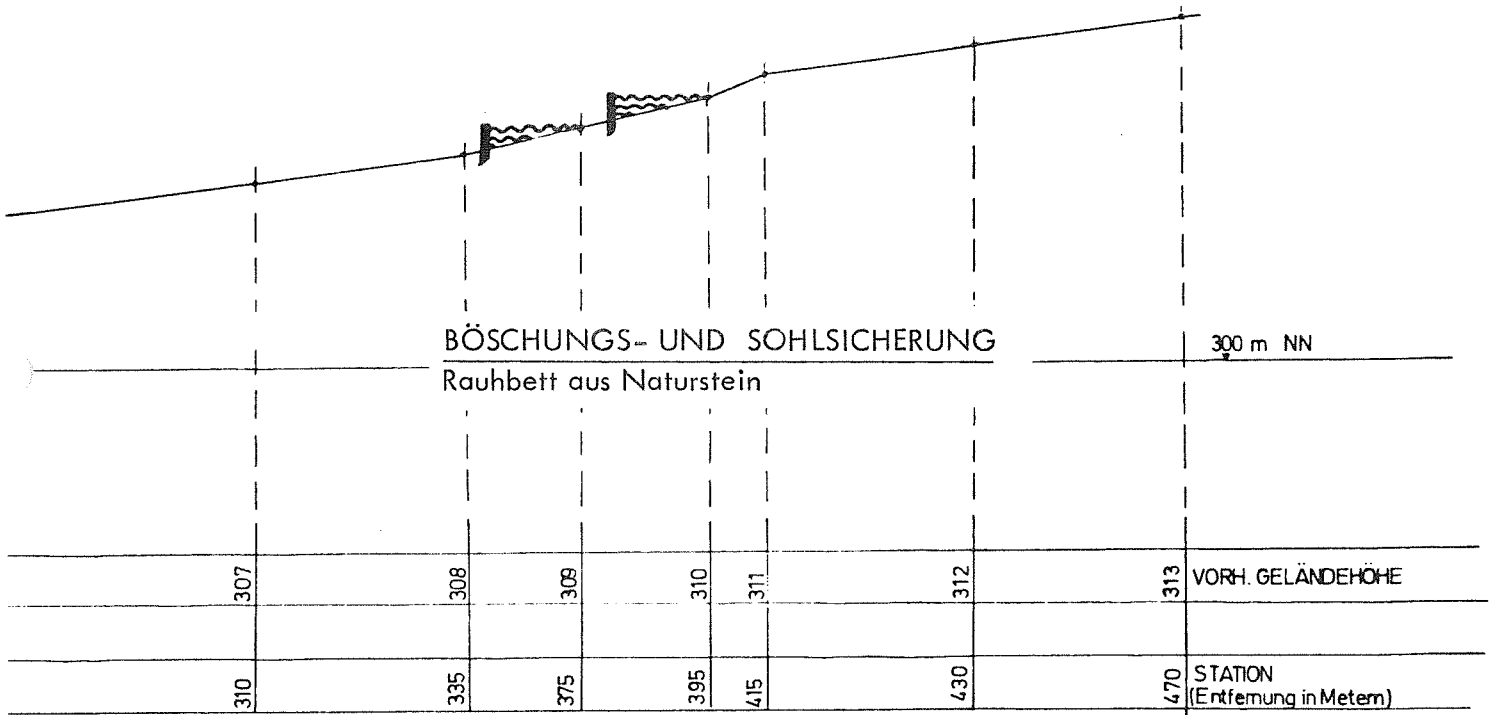
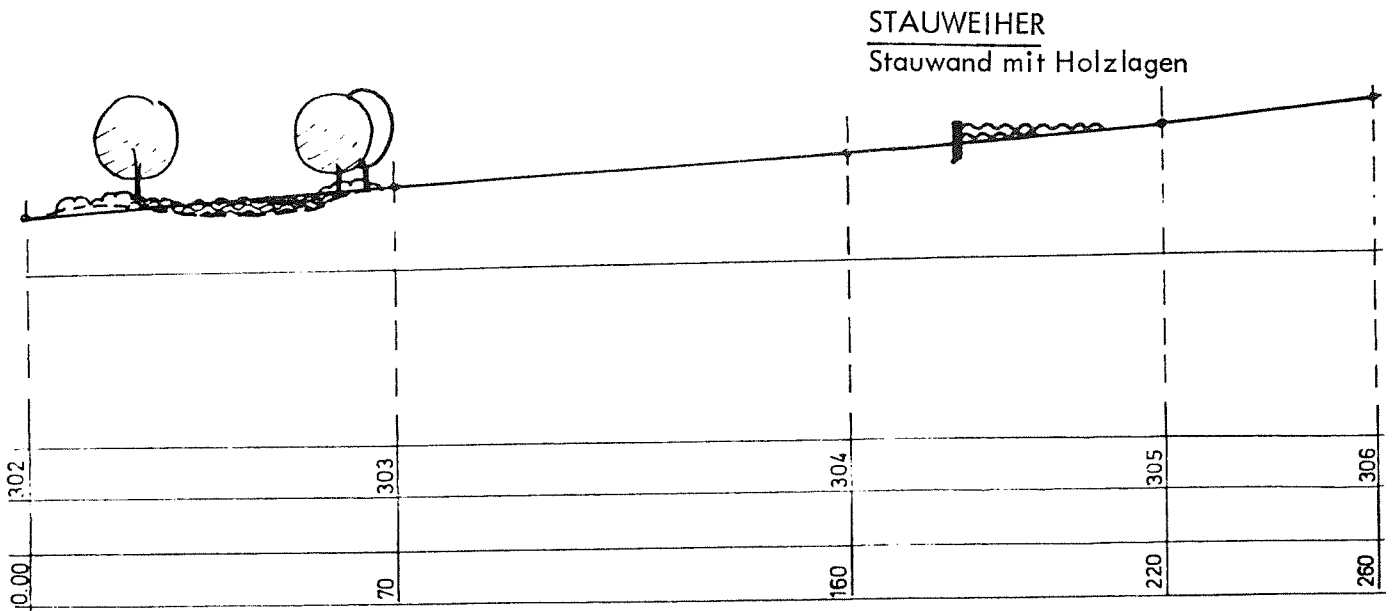
ohne Maßstab

Die Abmessungen sind nach dem Bauentwurf festzulegen.



AUSBAUVORSCHLAG WEIHER





VORSCHLAG LÄNGSSCHNITT
LGHOFGRABEN

PFLANZVORSCHLÄGE

GEHÖLZSAUM	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
	<i>Salix fragilis</i>	Bruchweide
	<i>Salix cinerea</i>	Grauweide
	<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide
	<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
	<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
FLACHWASSERZONEN, UFERSÄUME	<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben
	<i>Alisma plantago aquatica</i>	Froschlöffel
	<i>Iris pseudacorus</i>	Wasserschwertlilie
	<i>Carex elata</i>	Steife Segge
	<i>Carex gracilis</i>	Schlanke Segge
	<i>Carex acutiformis</i>	Sumpfssegge
	<i>Phalaris arundinacea</i>	Kanariengras
	<i>Butomus umbellatus</i>	Doldige Schwanenblume
	<i>Schoenoplectus lacustris</i>	Gemeine Teichsimse
	<i>Phragmites australis</i>	Schilf
	<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Spitzes Pfeilkraut

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IN BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF"Wasserflächen (BBauG § 9, Abs. 1, Ziff. 56 a)Gebot für die Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und für die flächen-
hafte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9, Abs. 1, Ziff. 25 BBauG).

4.3

FUSS- UND RADWEGE

Im Grünordnungsplan ist ein zusammenhängendes Wegenetz abseits der verkehrsbelasteten Wohnsammel- und Anliegerstraßen - nur wenige kurze Teilstrecken auf Gehsteigen - in den Grünzügen mit Verbindungen über verkehrsberuhigte Wohnwege vorgeschlagen.

Die Hauptverbindungen sind:

1. QUERVERBINDUNG HERZOGENAURACH - NIEDERNDORF

am Oberhang mit Durchblicken zum Aurachtal,
Führung über die zentrale Zone mit Kirche, Geschäften, Café und Grünanlage

2. NORD-SÜD-VERBINDUNG IM ZUGE DES LOHHOFGRABENS

Hauptsammel- und Verteilerweg aus den angrenzenden Wohngebieten und Spazierweg in der zentralen Grünzone mit Verbindung zur Schule und zum Radweg an der St 2244
und weiter nach Süden zum Aurachtal: hier sollte ein direkter Anschluß durch das Schulgelände offengehalten werden.

nach Norden zum geplanten Friedhof Herzogenaurach, zum Lohhof und weiter in die freie Landschaft

3. AUS NIEDERNDORF ZUR BERUFSSCHULE IN DEM GRÜNZUG SÜDOST

mit Blick auf den alten Stadtkern von Herzogenaurach

4. AUS NIEDERNDORF ZUM LOHHOF

und in die freie Landschaft im Zuge des alten Lohhofer Weges auf (gering ausgeprägtem Geländerücken

5. QUERVERBINDUNGEN

von den Grünzügen zu den geplanten und vorhandenen Wohngebieten

Stichverbindungen sind vorgesehen zur Sonnenstraße, Schützenstraße und zur Faulhaberstraße

GESTALTUNGSVORSCHLÄGE

Reiner Rad- und Fußweg in den Grünzügen	wassergebundene Decke
Rad- und Fußweg auf Wohnweg	Beton-Pflastersteine (siehe Ausbauvorschlag)
Gesteige an den Straßen	Betonplattenbelag, Teerdecke

PFLANZVORSCHLÄGE

Quercus robur
Tilia cordata
Betula pendula
Acer platanoides
Sorbus aucuparia

Stieleiche
Winterlinde
Hängebirke
Spitzahorn
Eberesche

Hochstämme mit ca. 12 - 15 cm Stammumfang in 1m Höhe.

Bodendecker:

Hedera helix
Vinca minor

Efeu
Immergrün



Fußweg an der alten Stadt-
mauer in Herzogenaurach

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF"

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Öffentlicher Fuß- und Radweg: wassergebundene Decke

Gebot für die Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und für die flächen-
hafte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9, Abs. 1, Ziff. 25 BBauG) in
folgenden Bereichen:

Ringstraße, Wohnsammel- und Erschließungsstraßen, Wohnwege, Park- und Stell-
plätze .

Es dürfen nur standortgerechte Gehölze verwendet werden (s. Pflanzenliste).

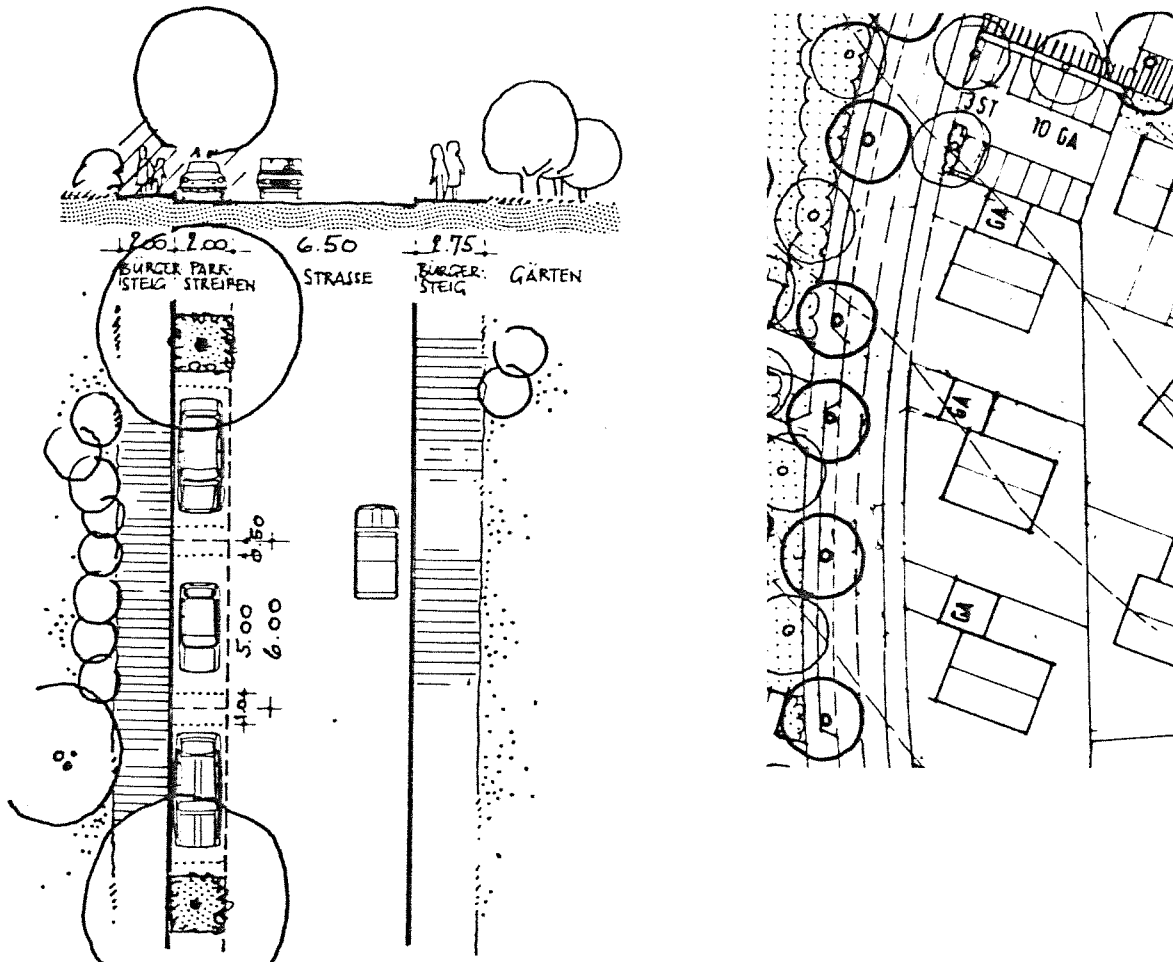
4.4

PFLANZMASSNAHMEN IN WOHNWEGEN, AN STRASSEN, AUF PARK- UND STELLPLÄTZEN

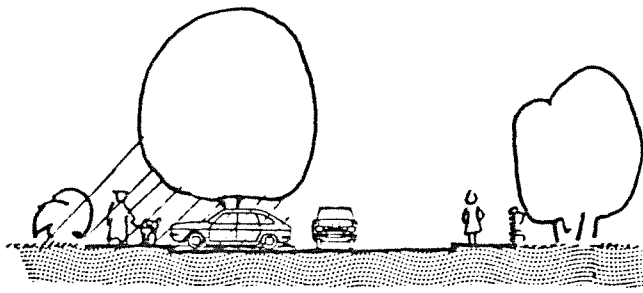
Zur Durchgrünung des Baugebietes bzw. der Straßenräume mit Großgehölzen wird die Bepflanzung mit Baumreihen, Einzelbäumen und Baumrastern vorgeschlagen.

Durch Wahl von einheitlichen Baumarten je Straße und Wohnweg, durch besondere Bepflanzung an den Einmündungen der Wohnwege trägt sie zur Orientierung im Baugebiet bei (Leitbaumart).

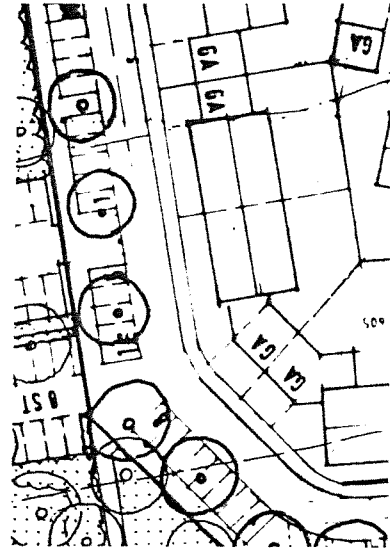
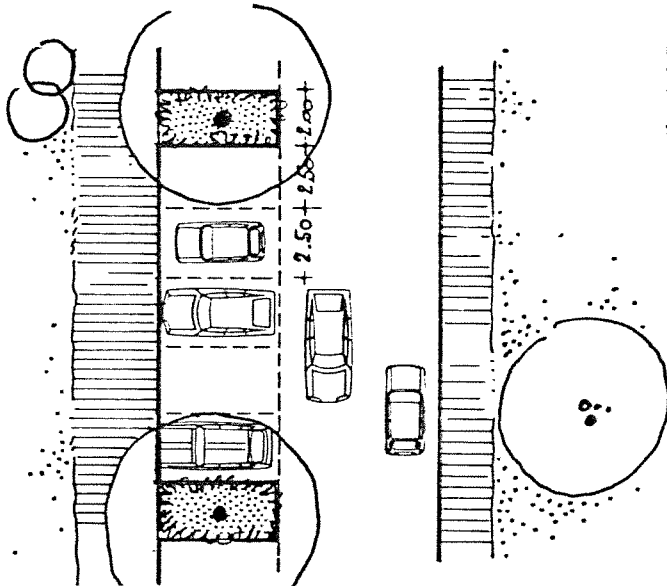
BAUMREIHE, ALLEE IN LÄNGSPARKBUCHTEN



WOHNSAMMEL- UND
ANLIEGERSTRASSEN: BAUMREIHE, ALLEE IN QUERPARKBUCHTEN



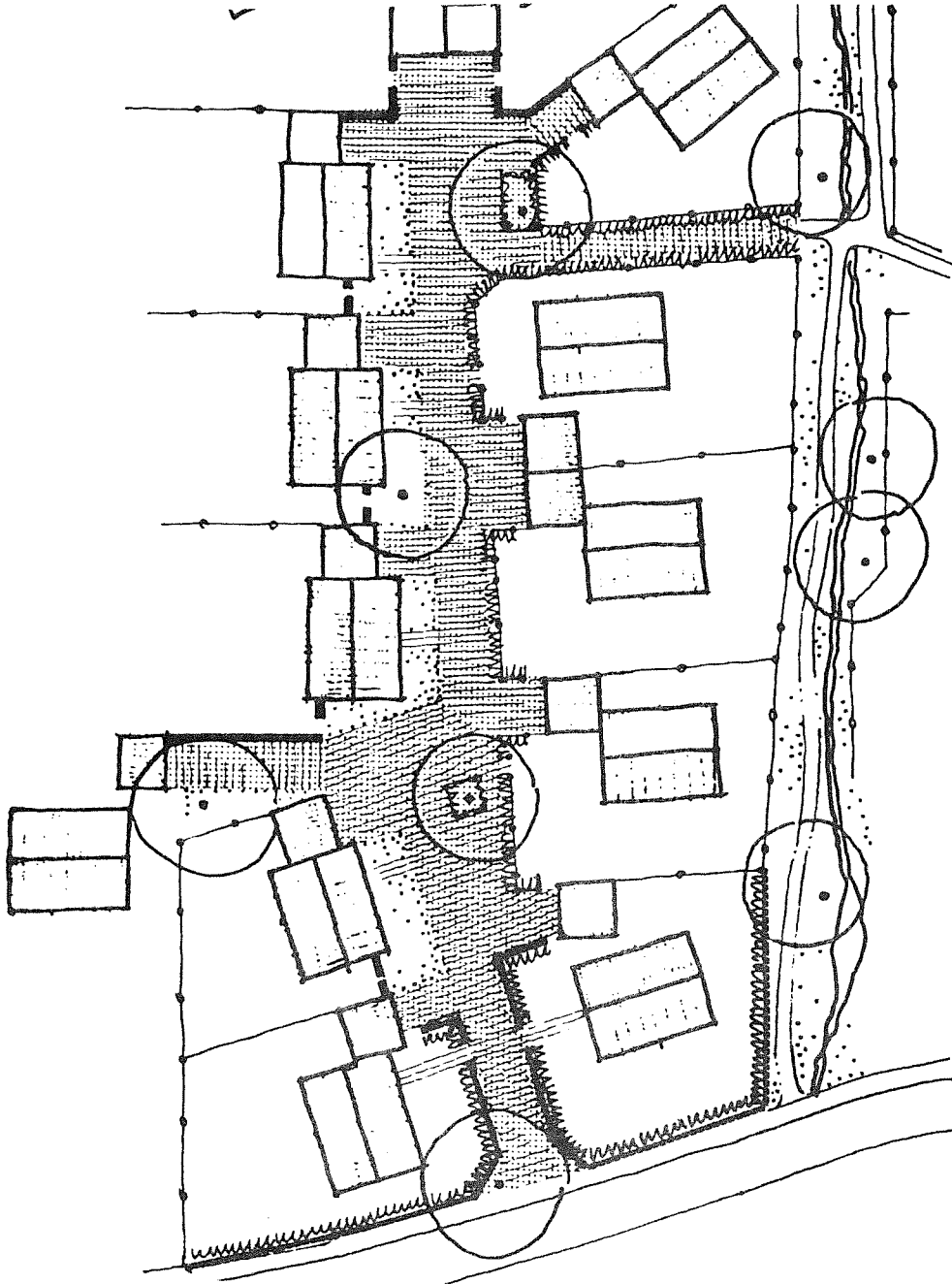
3.00 | 4.50 | 6.00 | 2.00 |
BÜRGER- | PARK- | STRASSE | BÜRGER- | GÄRTEN
STEG | STREIFEN | | STEIG |



Bäume bringen Grün, Bewegung, Leben und Schatten in die Straßen und Baugebiete, Baumreihen können Straßenlärm erträglicher machen.

WOHNWEGE: EINZELBÄUME

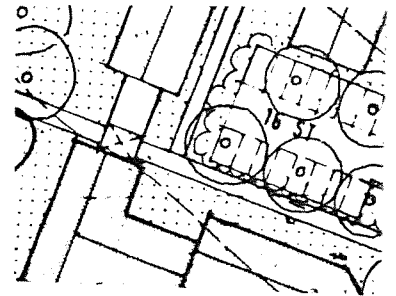
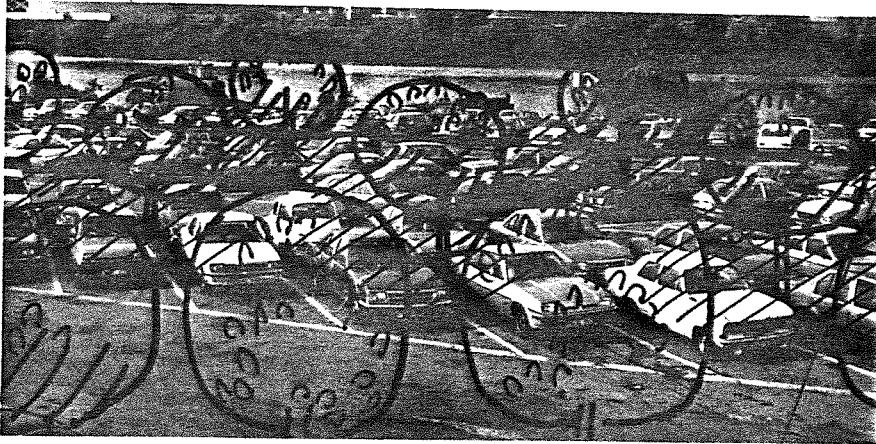
an den Einmündungen der Wohnwege in die Straßen,
an Knicks, Verzweigungen und kleinen Plätzen



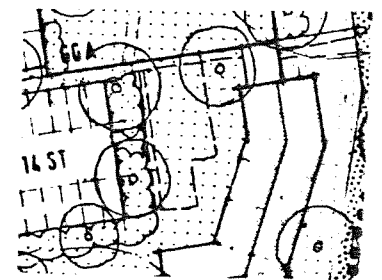
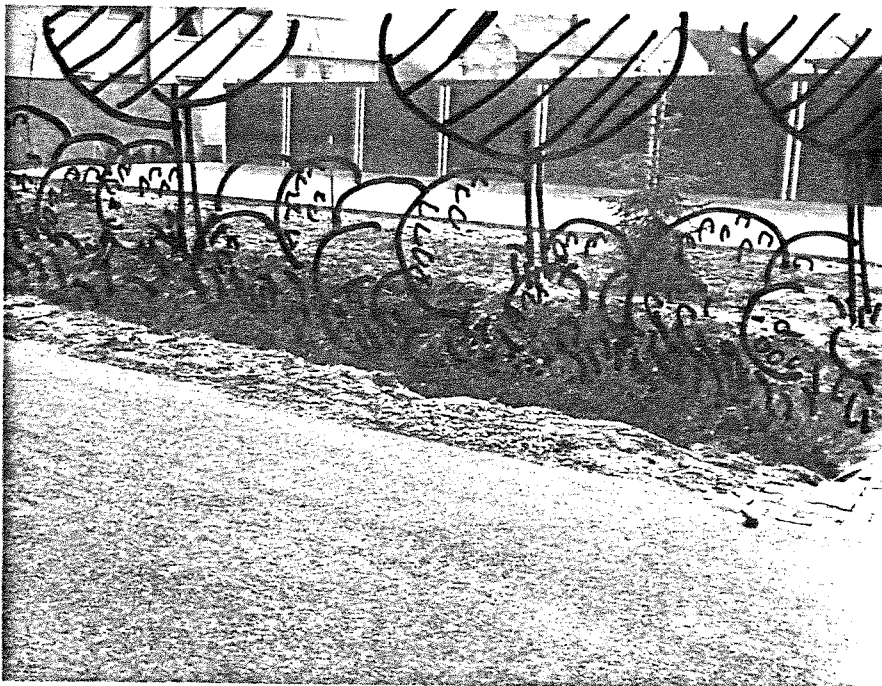
Ausbauvorschlag für die Wohnwege

Die Wohnwege und Plätze müssen so ausgebaut werden, daß sie für Baumaschinen langfristig tragfähig sind, da die Wohnhaus-/Einzelhausbebauung über einen längeren Zeitraum nach und nach erfolgen wird. Eine normale Straßenasphaltdecke würde den Zielen des Grünordnungsplanes und Bebauungsplanes hier von den Hauptverkehrsstraßen beruhigte und auch durch die Gestaltung entsprechend abgesetzte Wohnwege einzurichten, nicht gerecht.

Es wird daher die Verwendung von Beton-Pflastersteinen vorgeschlagen. Diese Pflastersteine haben durch Verzahnung horizontale und vertikale Verbundwirkung und sind bei geeigneter Plattendicke und entsprechender Qualität des Unterbaues auch der Beanspruchung durch Schwerverkehr (Werkstraßen) gewachsen. Sie können mit Betonsteinpflasterbändern eingefast und gegliedert werden. Sie sind kostengünstiger als Betonverbundstein (UNI-VERTIKAL 25/25/9: Betonplatten, DYWIDAG-Pflasterstein 16/16/10: Betonpflaster).



Baumraster und -reihen
auf Parkplätzen und an
Stellplätzen (Schatten!)



Baumreihen und Gruppen
an Erschließungs- und
Wohnsammelstraßen

Baumreihen, Einzelbäume
in Rand- und Verschnitt-
flächen

4.5

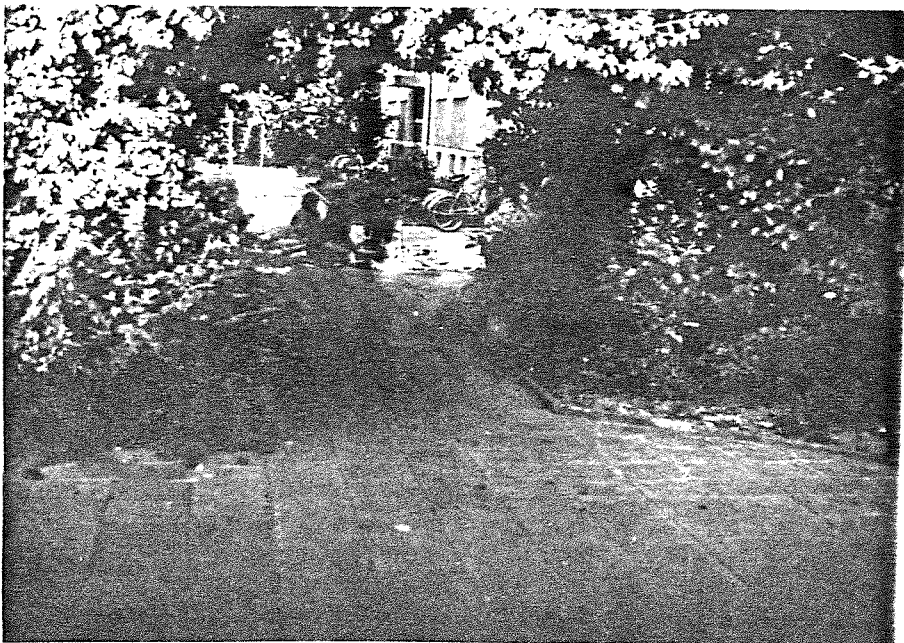
SPIELBEREICHE

Die privaten und öffentlichen Grünflächen bieten in dem neuen Wohngebiet vielfältigen Bewegungs- und Spielraum für die Kinder.

Öffentliche Spielplätze für Schulkinder und Jugendliche am Rande der Grünzüge und der Grünverbindungen, dabei schwerpunktmäßig der mehrgeschossigen Bebauung zugeordnet.

Spielplätze für Kleinkinder sind von den Bauträgern in unmittelbarer Nähe der Wohnungen einzurichten. Hier sollten auch Spielflächen für Schulkinder vorgesehen werden. Diese privaten Spielbereiche ergänzen insgesamt das Angebot der öffentlichen Spielplätze und sind beidseits am Rande der Grünzüge in den Innenhöfen der mehrgeschossigen Wohnbebauung vorgeschlagen.

Im Süden an der Berufsschule, wo sich der Grünzug zu einer größeren Grünfläche aufweitet, kann die Wiese für Ballspiele genutzt werden, die hier auch weniger konfliktreiche Nachbarschaft zu Wohngärten hat. Optimal wäre eine Nutzung der angrenzenden Schulsportanlagen auch für die Kinder und Jugendlichen des Wohngebietes. Es sollte von der Stadt zusammen mit dem Landratsamt geprüft werden, ob rechtliche Möglichkeiten für eine solche Regelung gefunden werden können, da der Bedarf an Bolzplätzen erfahrungsgemäß besonders groß ist. Außerdem könnten die Garagen und Stellplatzwände für Ballspiele hergerichtet werden.



Spielmöglichkeiten
in den Fuß- und Rad-
wegen und verkehrs-
beruhigten Wohnwegen

GESTALTUNGSVORSCHLÄGESpielbereiche für Kleinkinder

Sandspielbereich, Holzspielgeräte die im Sand stehen, Kletterstange mit Verbindungsgängen, Holzhütte für "Behausungsspiele".

Spielbereiche für Schulkinder

Spielgeräte für Geschicklichkeit, Mut, Risiko.

Für Gruppen mit- und gegeneinander.

Seile, Netze, Türme, Hängebrücken aus Holz, Verbindungsgänge.

Die Spielplätze, die am Rand von Wohngärten und vor den Terrassen und unteren Wohngeschossen liegen, sollten durch bepflanzte Wälle abgeschirmt werden.

Die Spielfläche selbst ist als wassergebundene Decke, Sandfläche und Wiese herzurichten mit Gehölzrand und Schattenbäumen.

PFLANZVORSCHLÄGE

Grenzpflanzung und -gebüsch die Durchlaufen, Stöcke abschneiden und andere Beanspruchung verträgt:

Amelanchier canadensis

Carpinus betulus

Sambucus nigra

Corylus avellana

Syringa vulgaris

Kerria japonica

Felsenbirne

Hainbuche

Holunder

Haselnuß

Gemeiner Flieder

Kerrie

Schatten-
bäume:

Aesculus hippocastanum

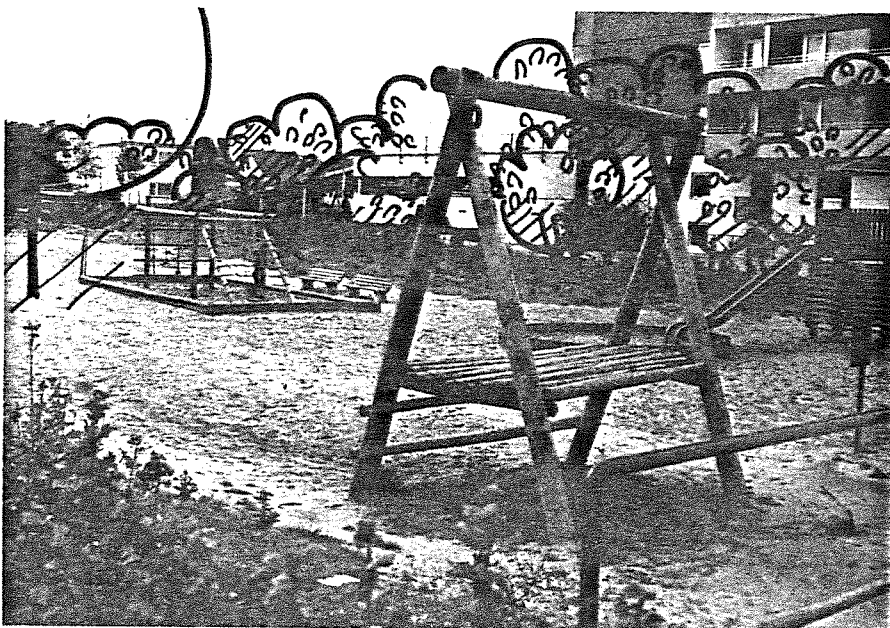
Tilia cordata

Acer pseudoplatanus

Kastanie

Winterlinde

Bergahorn



Intensiv gestaltete
Kinderspielplätze
mit Spielgeräten
aus Holz

Schattenbaum- und
Gehölzpflanzungen
gegen die Wohnhäuser

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF"

Spielplatz

Öffentliche Grünfläche bzw. Pflanzbindungen wie bereits durch die Grünzüge festgesetzt

4.6

SIEDLUNGSGÄRTEN

Die mehrgeschossigen Wohnhäuser und die sozialen und kirchlichen Einrichtungen umgeben ausgedehnte Grünflächen, die an die öffentlichen Grünzüge grenzen, mit Vorgärten wechselnder Breite zu den Straßen hin.

GESTALTUNGSVORSCHLÄGE

Wie bereits bei der Erläuterung zu den öffentlichen Grünzügen beschrieben, sollten die privaten Grünräume zu den öffentlichen Grünzügen hin nicht durch trennende Zäune und Einfriedungen abgeschlossen werden, sondern beide Bereiche im gegenseitigen Wechsel voneinander Nutzen ziehen durch Öffnen und Verbinden, durch die Grenzen "Überspielen" der Bepflanzung mit Gehölzgruppen und Bäumen, durch Zugänge an Fuß- und Radwegverbindungen in den öffentlichen Grünzügen.

- Vielfache Möglichkeiten zur privaten Freiraumnutzung, für private Gartengestaltung und -pflege
 - Siedlungsgärten
 - Spielplätze in den Innenhöfen
- Beruhigung gegen Verkehrslärm
 - Gehölzpflanzungen und Bäume, Ranker an den Garagenwänden und Stellplätzen
 - dichte Gehölzgruppen und Baumreihen gegen die Straßen, Garagenhöfe und Stellplätze
- Schattenbäume und Baumraster
- Sitzplätze, Spiel- und Bewegungswiese
 - Terrassen mit Wohngärten
 - Dächer der Sammelgaragen begrünen

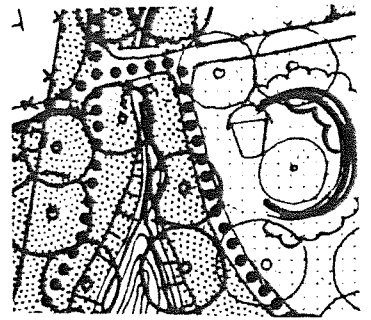
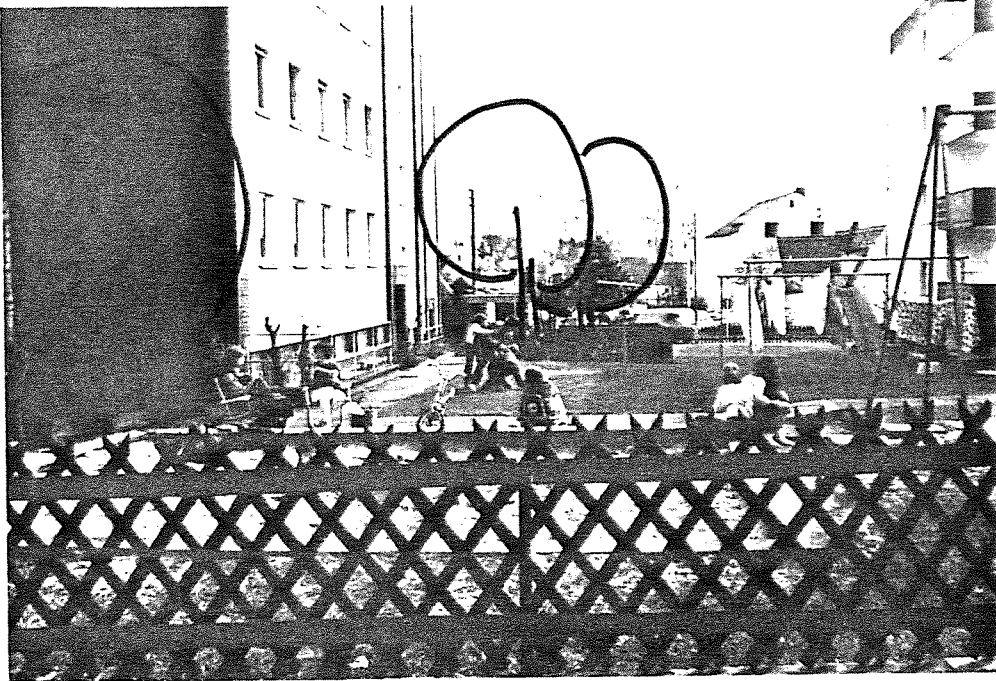
PFLANZVORSCHLÄGE

Gehölze, Baumgruppen, Einzelbäume

Vorschläge wie bei den öffentlichen Grünzügen und Kinderspielplätzen.

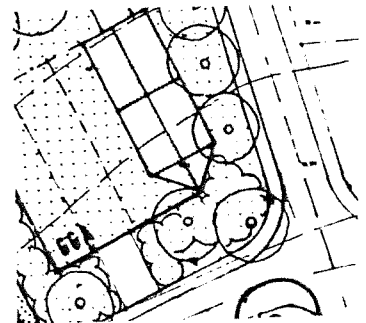
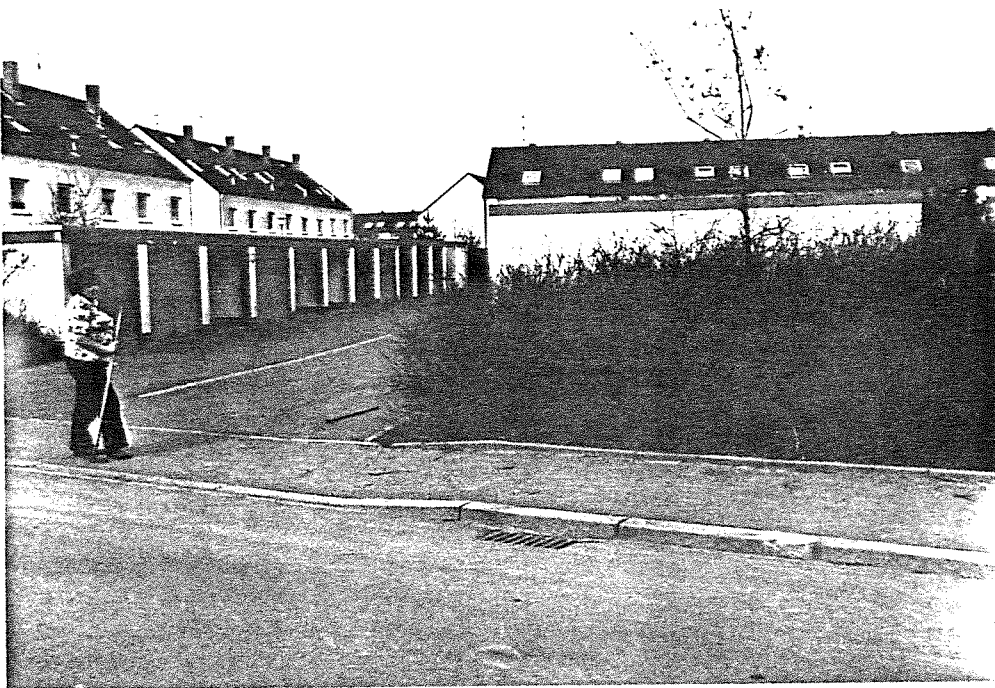
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGS-
PLAN NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF"

Pflanzbindungen wie bei den öffentlichen Grünzügen.

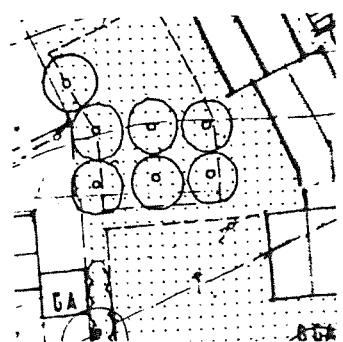


Spielmöglichkeiten
und Bewegungsraum
in den Grünflächen

Kein Abriegeln der
Siedlungsgärten
gegen die öffentlichen
Grünflächen



Dichte Bepflanzung um
die Garagenblocks
und Stellplätze



Obstbäume werden
viel zu wenig gepflanzt

PFLANZVORSCHLÄGE FÜR HAUSGÄRTEN

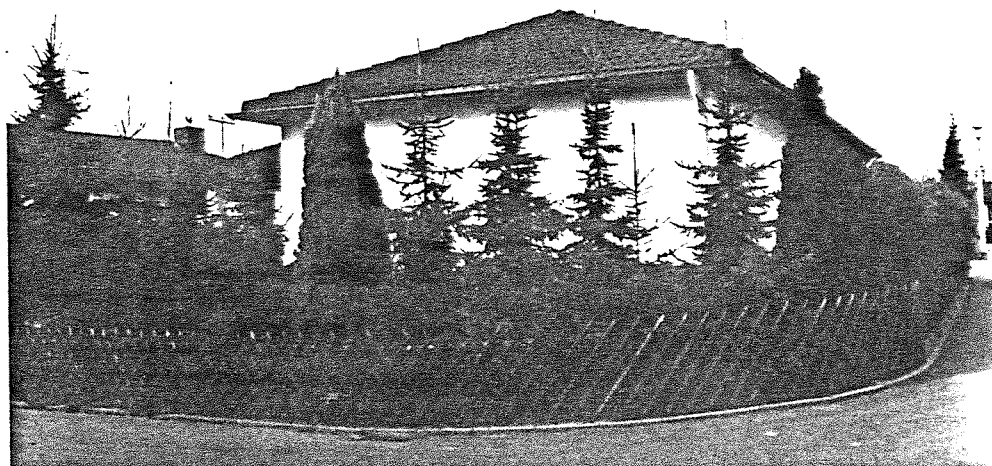
Bei der Auswahl der Pflanzen für die Hausgärten sollten die standörtlichen Besonderheiten von Klima, Wasser und Boden berücksichtigt und dadurch eine gut gedeihende, gesunde, unempfindliche und für den Raum typische vielfältige Gartenflora herangezogen werden.

Im Folgenden wird eine Reihe solcher Gehölze und krautiger Zierpflanzen zur Auswahl gestellt.

Was paßt - heimische Pflanzen wachsen von alleine, vereinbaren Nutzen und Zierde.

Mittelalterliche Bauerngarten-
pflanzen (- 1500)

<u>ZIERPFLANZEN, KRAUTIGE ARTEN</u>		<u>GEHÖLZE</u>	
Löwenmaul	(<i>Antirrhinum majus</i>)	Buchs	(<i>Buxus sempervirens</i>)
Eibisch	(<i>Althaea officinalis</i>)	Hibiscus	(<i>Hibiscus syriacus</i>)
Osterluzei	(<i>Aristolochia clematidis</i>)	Sadebaum	(<i>Juniperus sabina</i>)
Zaunrüben	(<i>Bryonia</i> -Arten)	Häspela	(<i>Mespilus germanica</i>)
Totenblume	(<i>Calendula officinalis</i>)	Bauernrose	(<i>Rosa centifolia</i>)
Goldlack	(<i>Cheiranthus cheiri</i>)	Schwarzer Holunder	(<i>Sambucus nigra</i>)
Bartnelke	(<i>Dianthus barbatus</i>)	und alle heimischen Obstgehölze	
Pfingstnelke	(<i>Dianthus caesius</i>)	<u>KRÄUTER, GEWÜRZPFLANZEN</u>	
Kaiserkrone	(<i>Fritillaria imperialis</i>)	Eberraute	(<i>Artemisia abrotanum</i>)
Schneeglöckchen	(<i>Galanthus nivalis</i>)	Wermut	(<i>Artemisia absinthium</i>)
Strohblume	(<i>Helichrysum bracteatum</i>)	Estragon	(<i>Artemisia dracuncululus</i>)
Schwarze Christrose	(<i>Helleborus niger</i>)	Dill	(<i>Aenethum graveolens</i>)
Nachtviole	(<i>Hesperis matronalis</i>)	Borretsch	(<i>Borago officinalis</i>)
Schwertlilie	(<i>Iris germanica</i>)	Mutterkraut	(<i>Chrysanthemum parthenium</i>)
Alant	(<i>Inula helenium</i>)	Kreuzbl. Wolfsmilch	(<i>Euphorbia lathyris</i>)
Schleifenblume	(<i>Iberis umbellata</i>)	Fenchel	(<i>Foeniculum vulgare</i>)
Schwertlilie	(<i>Iris germanica</i>)	Ysop	(<i>Hyssopus officinalis</i>)
Weißer Lilie	(<i>Lilium candidum</i>)	Liebstockl	(<i>Levisticum officinale</i>)
Filzige Lichtnelke	(<i>Lychnis coronaria</i>)	Lavendel	(<i>Lavendula officinalis</i>)
Brennende Liebe	(<i>Lychnis chalcædonica</i>)	Gartenkresse	(<i>Lepidium sativum</i>)
Wohlrüch. Platterbse	(<i>Lathyrus odoratus</i>)	Minzen	(<i>Mentha crispata, piperita, pulegium</i>)
Mauritanische Malve	(<i>Malva mauritanica</i>)	Andorn	(<i>Marrubium vulgare</i>)
Schwarzer Kümmel	(<i>Nigella damascena</i>)	Katzenminze	(<i>Nepeta cataria</i>)
Pfingstrose	(<i>Paeonia officinalis</i>)	Basilikum	(<i>Ocimum basilikum</i>)
Lampionblume	(<i>Physalis alkekengi</i>)	Majoran	(<i>Origanum majorana</i>)
Gartenmohn	(<i>Papaver somniferum</i>)	Pastinak	(<i>Pastinaca sativa</i>)
Bandgras	(<i>Phalaris picta</i>)	Weinraute	(<i>Ruta graveolens</i>)
Flammenblume	(<i>Phlox drumondii</i>)	Rosmarin	(<i>Rosmarinus officinalis</i>)
Donnerbart	(<i>Sempervivum tectorum</i>)	Frauenblume	(<i>Tanacetum balsamita</i>)
		Gartenthymian	(<i>Thymus vulgaris</i>)



Verzichtet werden sollte auf untypische, standortfremde Gehölze.

Wegen ihrer Verschattung von Gartenbereichen und ihrer bodenversäuernden Wirkung sollten sie nicht in Hausgärten gepflanzt werden.

Auswahl attraktiver heimischer
Arten für den GartenKRAUTIGE ARTEN

Aronstab	(<i>Arum maculatum</i>)
Haselwurz	(<i>Asarum europaeum</i>)
Akelei	(<i>Aquilegia vulgaris</i>)
Kletten	(<i>Arctium</i> -Arten)
Berg-Wohlverleih	(<i>Amica montana</i>)
Sumpf-Schafgarbe	(<i>Achillea ptarmica</i>)
Wiesenschafgarbe	(<i>Achillea millefolium</i>)
Färberkamille	(<i>Anthemis tinctoria</i>)
Ödemennig	(<i>Agrimonia eupatoria</i>)
Katzenpfötchen	(<i>Antennaria dioica</i>)
Heilziest	(<i>Betonica officinalis</i>)
Trichterwinde	(<i>Calystegia sepium</i>)
Maiglöckchen	(<i>Convallaria majalis</i>)
Brennesselblättrige Glockenblume	(<i>Campanula trachelium</i>)
Kornblume	(<i>Centaurea cyanus</i>)
Tausendgüldenkraut	(<i>Centaureum umbellatum</i>)
Chrysantheme	(<i>Chrysanthemum maximum</i>)
Waldrebe	(<i>Clematis vitalba</i>)
Nelken	(<i>Dianthus</i> -Arten)
Fingerhut	(<i>Digitalis</i> -Arten)
Karden	(<i>Dipsacus</i> -Arten)
Waldweiden- röschen	(<i>Epilobium</i> - <i>angustifolium</i>)
Schneeglöckchen	(<i>Galanthus nivalis</i>)
Wiesen- und Sumpf- storchenschnabel	(<i>Geranium pratense</i> , <i>palustre</i>)
Leberblümchen	(<i>Hepatica nobilis</i>)
Efeu	(<i>Hedera helix</i>)
Heimische Farne	(<i>Dryopteris</i> / <i>Athyrium</i>)
Märzenbecher	(<i>Leucojum vernum</i>)
Mondviole	(<i>Lunaria rediviva</i>)
Türkenbund	(<i>Lilium martagon</i>)
Traubenhyazinthe	(<i>Muscari racemosum</i>)
Wasserminze	(<i>Mentha aquatica</i>)
Vergißmeinnicht	(<i>Myosotis palustris</i>)
Sandstrohlume	(<i>Helichrysum arenarium</i>)
Heimische Narzissen	(<i>Narzissus</i> -Arten)
Nachtkerzen	(<i>Oenothera</i> -Arten)
Heimische Primeln	(<i>Primula</i> -Arten)
Goldhahnenfuß	(<i>Ranunculus auricomus</i>)
Färber Wau	(<i>Reseda lutea</i>)
Gartenresede	(<i>Reseda luteola</i>)
Kreuzkraut	(<i>Senecio</i> -Arten)
Rainfarn	(<i>Tanacetum vulgare</i>)
Veilchen	(<i>Viola</i> -Arten)
Immergrün	(<i>Vinca minor</i>)
Königskerzen	(<i>Verbascum</i> -Arten)
Pechnelke	(<i>Viscaria vulgaris</i>)

Auswahl alter Kultursippen
(ab 1500)KRAUTIGE ARTEN

Astern-Arten	
Gartenfuchsschwanz	(<i>Amaranthus caudatus</i>)
Begonie	(<i>Begonia hybrida</i>)
Bergenie	(<i>Bergenia crassifolia</i>)
Garten- Montbretie	(<i>Crocsmia</i> <i>crocsmiflora</i>)
Schönkörbchen	(<i>Cosmos bipinnatus</i>)
Dreifarbige Winde	(<i>Convolvus tricolor</i>)
Sommeraster	(<i>Callistephus sinensis</i>)
Chrysanthemem- Hybriden	(<i>Chrysanthemum</i> <i>indicum</i>)
Clarkie	(<i>Clarcia elegans</i>)
Echter Safran	(<i>Crocus sativus</i>)
Bartnelke	(<i>Dianthus barbatus</i>)
Tränendes Herz	(<i>Dicentra spectabilis</i>)
Dahlie	(<i>Dahlia variabilis</i>)
Gemswurz	(<i>Doronicum</i> -Arten)
Rittersporn	(<i>Delphinium ajacis</i>)

Gartennelke	(<i>Dianthus caryophyllus</i>)
Fuchsie	(<i>Fuchsia hybrida</i>)
Gladiole	(<i>Gladiolus gandavensis</i>)
Gaillardie	(<i>Gaillardia spec.</i>)
Taglilie	(<i>Hemerocallis fulva</i>)
Sonnenblume	(<i>Helianthus</i> -Arten)
Purpurglöckchen	(<i>Heuchera sanguinea</i>)
Hyazinthe	(<i>Hyacinthus orientalis</i>)
Balsamine	(<i>Impatiens balsamita</i>)
Rüchmichnichten	(<i>Impatiens glandulifera</i>)
Viole	(<i>Lunaria annua</i>)
Lilien	(<i>Lilium</i> -Arten)
Levkoje	(<i>Matthiola incana</i>)
Indianernessel	(<i>Monarda didyma</i>)
Phlox	(<i>Phlox paniculata</i>)
Knöterich	(<i>Polygonum cuspidatum</i>)
Phaselia	(<i>Phacelia tanacetifolia</i>)
Orientalischer Mohn	(<i>Papaver orientale</i>)
Rudbeckie	(<i>Rudbeckia laciniata</i>)
Wolliger Ziest	(<i>Stachys lanatus</i>)
Seifenkraut	(<i>Saponaria officinalis</i>)
Samtblume	(<i>Tagetes</i> -Arten)
Montbretie	(<i>Tritonia spec.</i>)
Kapuzinerkresse	(<i>Tropaeolum majus</i>)
Tulpen	(<i>Tulipa</i> -Arten)
Stiefmütterchen	(<i>Viola tricolor</i>)
Zinnie	(<i>Zinnia elegans</i>)

GEHÖLZE

Kastanie	(<i>Aesculus hippocastanum</i> <i>et carnea</i>)
Forsythie	(<i>Forsythia intermedia</i>)
Jelängerjeliieber	(<i>Lonicera caprifolium</i>)
Pfeifenstrauch	(<i>Philadelphus coronarius</i>)
Strauchrosen	(<i>Rosa div. spec.</i>)
Flieder	(<i>Syringa vulgaris</i>)
Lebensbaum	(<i>Thuja occidentalis</i>)
Obstbäume und Beerensträucher	

Quelle: BRIEMLE, H., SCHUSTER, H.-J.
in Garten + Landschaft 1981



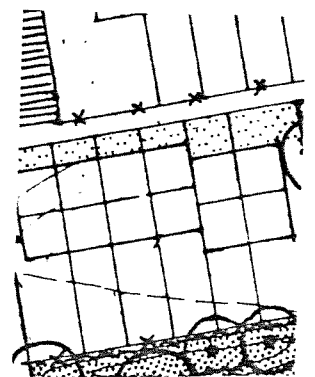
4.8 EINFRIEDUNGEN

Die Qualität und Wirkung der Grün- und Freiflächen, der Gärten und Wohnwege und der Eindruck des Wohngebietes von der Straße aus wird entscheidend beeinflusst von den Einfriedungen, die die Hausgärten und Siedlungsgrünflächen umgeben, die aneinandergereiht die Straßenräume und die "Wände" der Wohnwege bilden. Im Grünordnungsplan werden folgende grundsätzliche Regelungen vorgeschlagen:

- Keine Zäune von den Siedlungsgrünflächen zu den öffentlichen Grünzügen
- Abgrenzung der Privatgärten an Ketten-, Reihen- und freistehenden Häusern gegen die öffentlichen Grünräume, Zaun und Hecke beidseitig bepflanzt (Maschendraht, einfacher Holz-/Eisenzaun)
- Keine Abriegelung durch Mauern gegen Wohnwege, Grünflächen
- Offene Vorgärten der Reihen- und Kettenhäuser an schmalen Wohnwegen und engen Durchgängen
- Geschnittene und freiwachsende Hecken, Zaun mit vorgepflanzter oder zum Garten hin gepflanzter Hecke an den Wohnwegen in den Wohnquartieren
- Mauer mit Hecke oder Ranker gegen Verkehrslärm an den stark belasteten Straßenzügen, gegen Parkplätze, Aus- und Einfahrten der Stellplätze und Garagenhöfe.

GESTALTUNGSVORSCHLÄGE

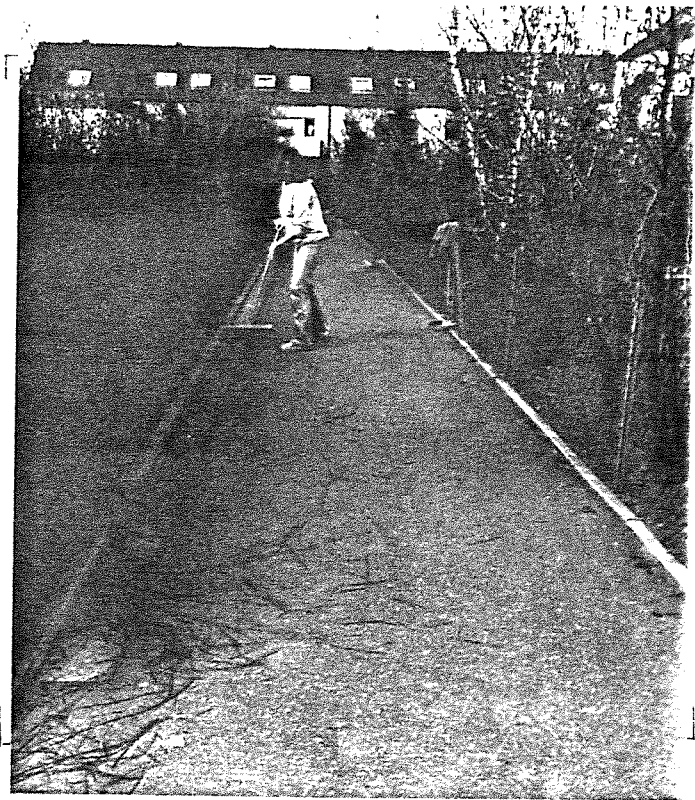
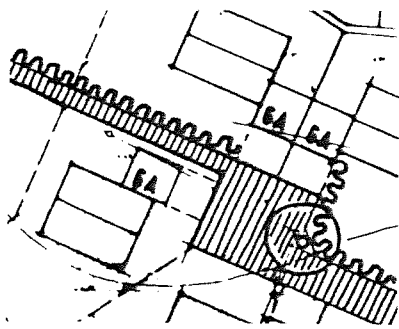
Wechsel je nach Funktion (Schutz - Öffnung). Formen und Materialien angelehnt an die typischen althergebrachten Einfriedungen und Zaunformen in der Herzogenauracher Gegend.



Offene Vorgärten und Hecken an der Gartenrückseite gegen schmale Fußwegdurchgänge in den Wohngebieten

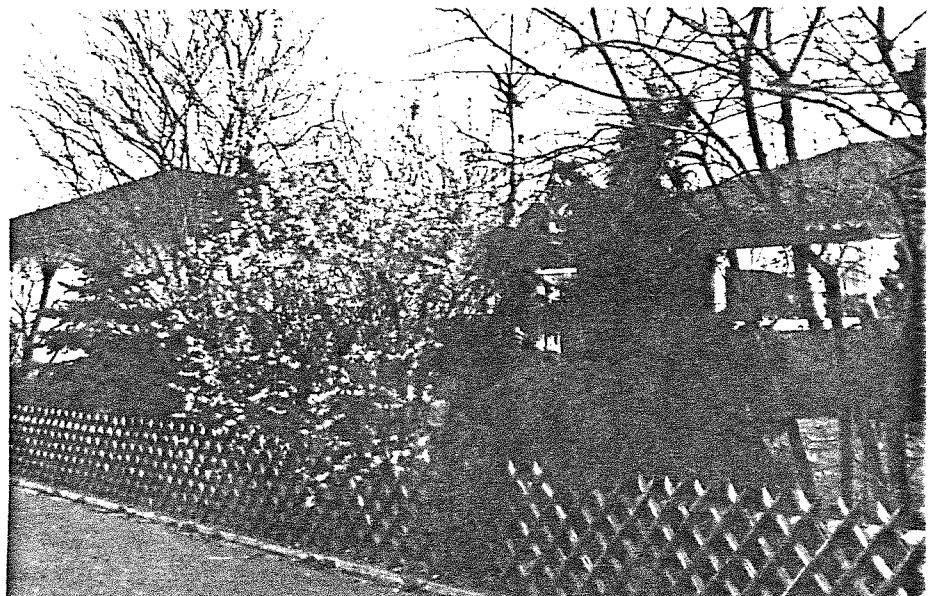
1. HECKEN

mit und ohne Zaun,
vor- und hinterpflanzt,
aus verschiedenen
ungestutzten
Blütensträuchern

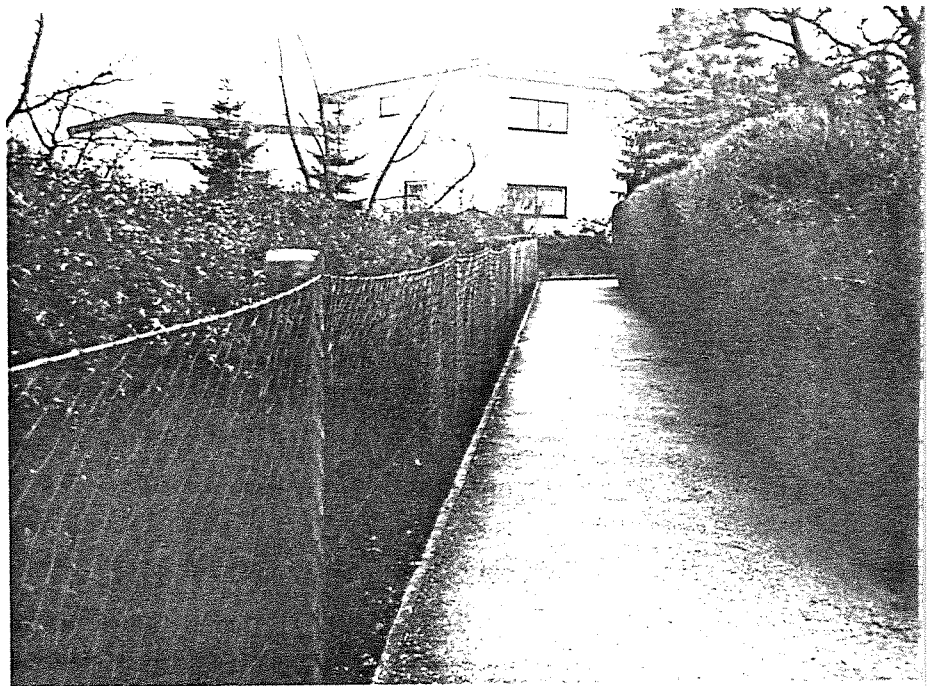


PFLANZVORSCHLÄGE

Forsythia intermedia	-	Forsythie
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Lonicera caprifolium	-	Jelängerjelier
Philadelphus coronarius	-	Pfeifenstrauch
Syringa vulgaris	-	Flieder
Cornus mas	-	Hartriegel
Euonymus europaeus	-	Pfaffenhütchen
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Corylus avellana	-	Haselnuß
Rosa canina	-	Hundsrose
Rosa rugosa	-	Kartoffelrose
Viburnum opulus	-	Schneeball



Geometrisch
geschnittene Hecken



PFLANZVORSCHLÄGE

Carpinus betulus
Ligustrum vulgare
Buxus sempervirens

- Hainbuche
- Liguster
- Buchs

2. ZÄUNE

MASCHENDRAHTZAUN

mit freiwachsender oder
geschnittener Hecke
an den Grundstück-
außengrenzen



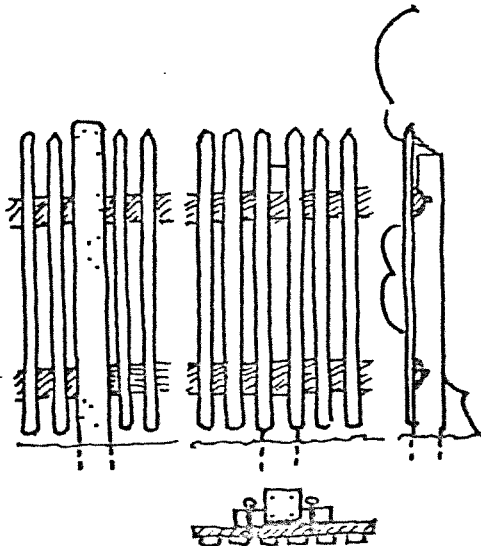


offen an den Zwischen-
grenzen der Reihen-
und Kettenhäuser

SENKRECHTER HOLZZAUN/
EINFACHER EISENZAUN

mit oder ohne Hecke und Ranker.

Staketen, Palisaden,
Hanichelzaun
mit Holzpfosten
und Eingangsüberdachung.



Pfosten sind hinter die durchlaufenden Zaunfelder zu setzen

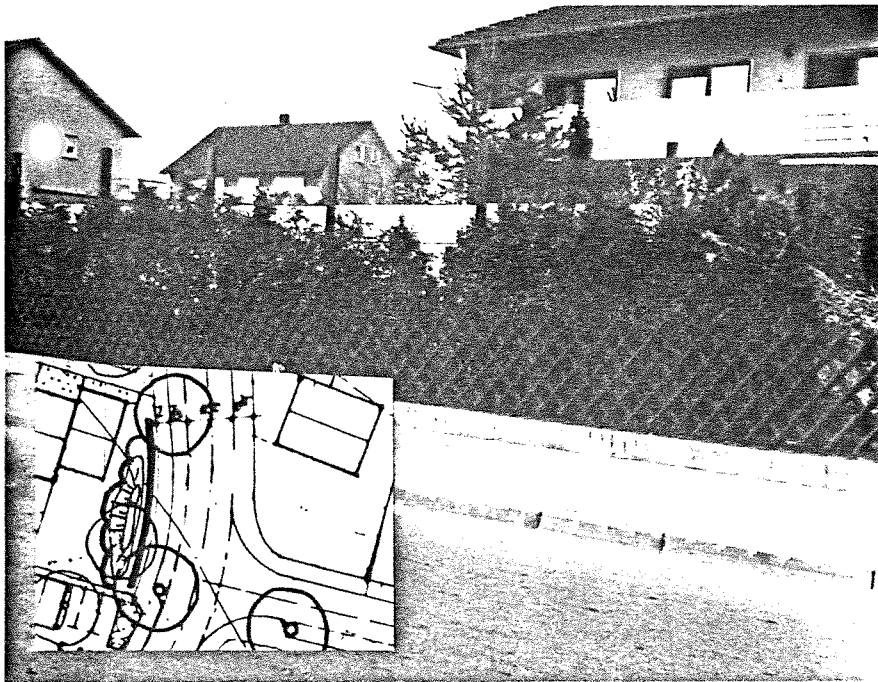
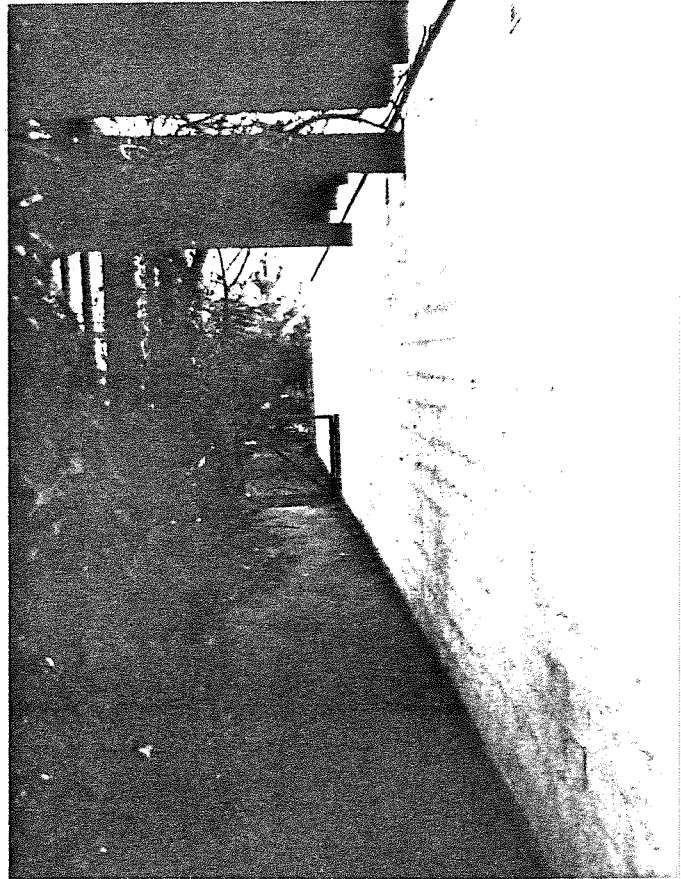
3. MAUER

Beton- oder Steinmauer,
weißgeschlämmt oder
gestrichen

PFLANZVORSCHLÄGE

Ranker:

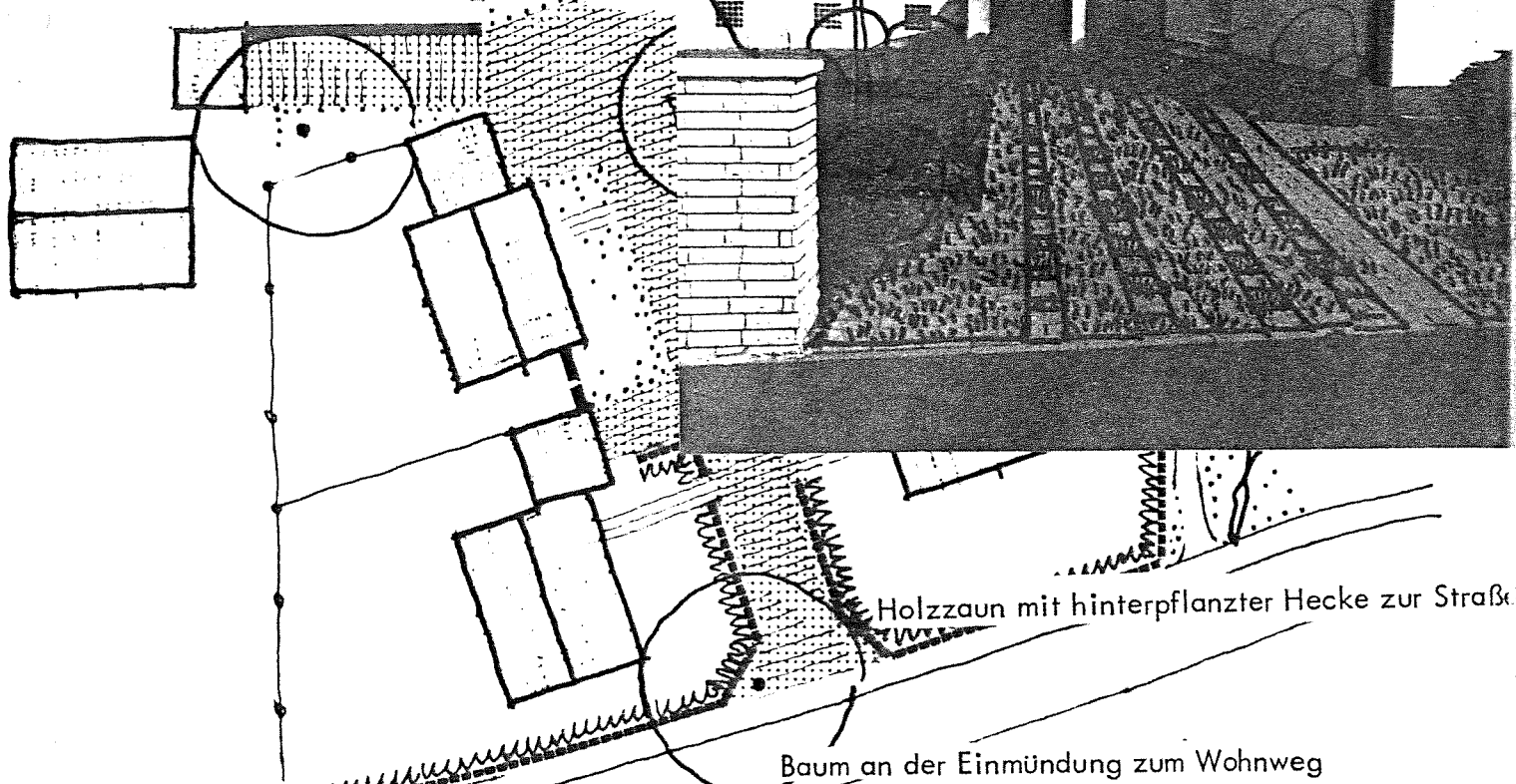
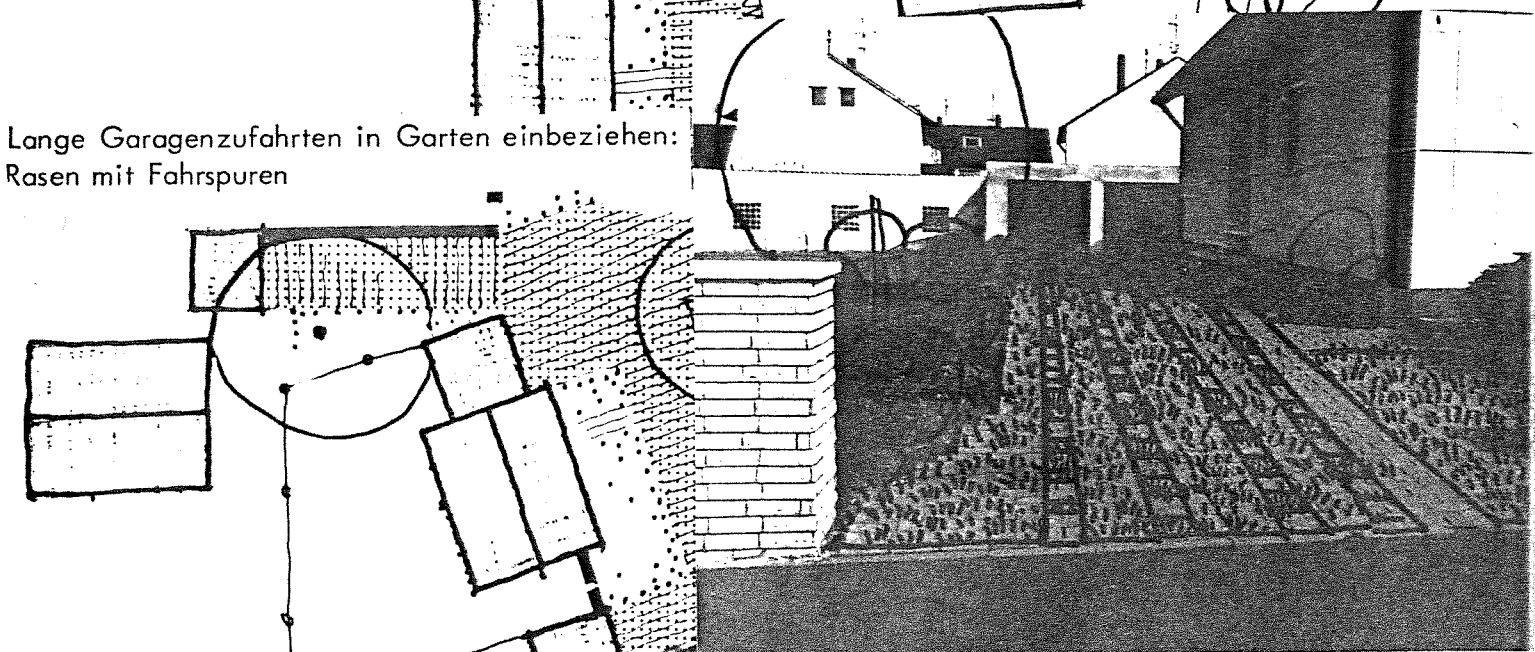
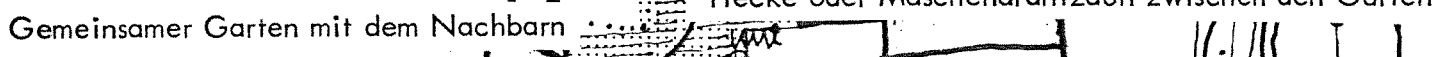
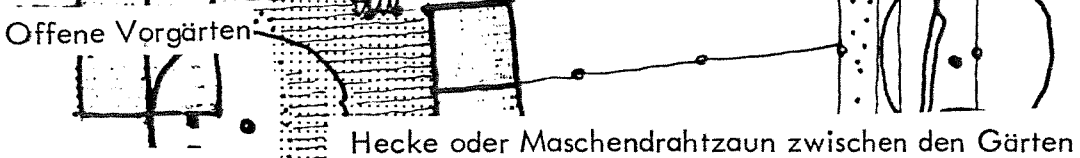
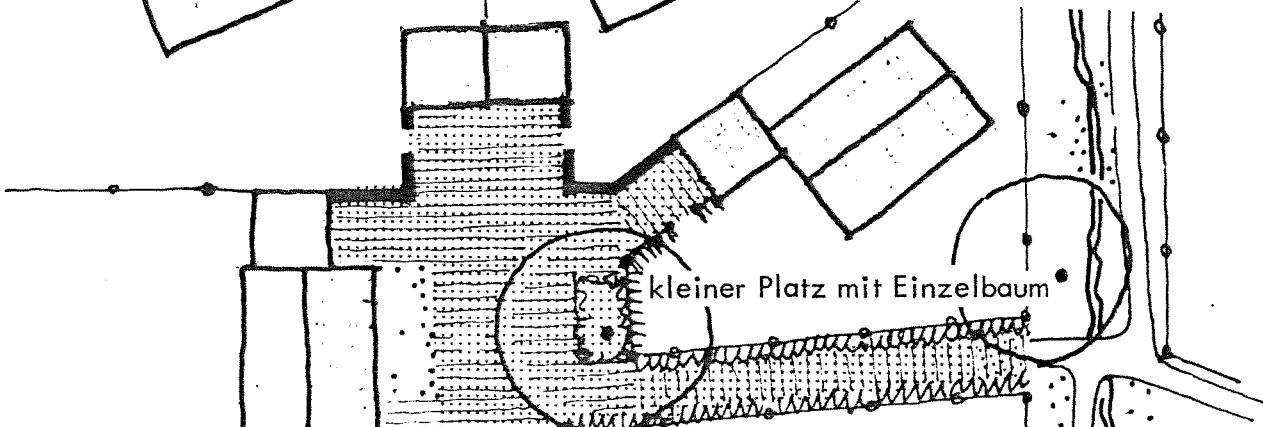
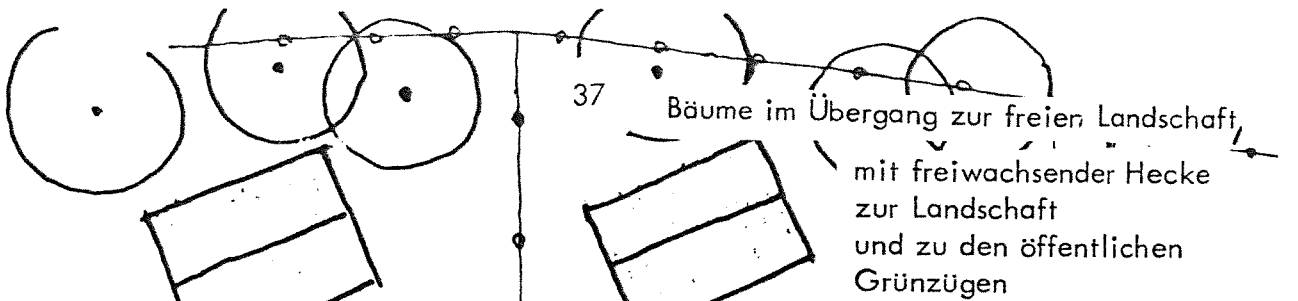
- | | | |
|----------------------|---|----------|
| Bryonia-Arten | - | Zaunrübe |
| Hedera helix | - | Efeu |
| Convolvulus tricolor | - | Winde |
| Clematis vitalba | - | Waldrebe |



ALTERNATIV

Betonmauer mit kleinem
zum Garten hin abge-
flachten Wall und
Bepflanzung gegen
Verkehrslärm an
Hauptstraßen





ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

TEXTLICHE HINWEISE IM GRÜNORDNUNGSPLAN

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit Maschendrahtzäunen besonderer Zweckbestimmung (Wohnwegen) sind aus Naturholzzäunen, einfachen Eisenzäunen, weißen Mauern, mit durchgehender Hinterpflanzung (Hecken und Sträucher) oder Vorpflanzung herzustellen. Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m über Oberkante Gehweg nicht überschreiten. Diese Beschränkung gilt nicht für Hecken, Art. 19 Abs.2 BayBO bleibt unberührt (Höhe an Straßenecken).

Zäune je Grundstück aus einem Material.

Als Einfriedung ist Maschendraht ohne Pfeiler bis zu einer Höhe von 1,00 m einschließlich max. 20 cm Sockel zulässig. Der Maschendrahtzaun ist mit einer dichten Hecke zu hinterpflanzen. Die Höhe ist ab Gehsteigoberkante bzw. Straßen- oder Wegefläche zu messen.

Zaunsäulen sind hinter die durchlaufenden Zaunfelder zu setzen, zu verkleiden und zu überlatten.

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen und seitlichen und rückseitigen Grenzen dürfen nicht aus unverputztem Mauerwerk, Rohrmatten, Stacheldraht, Kunststein, Riemchenverkleidungen, Platten aus Kunststoff oder metallgeschlossenen Bretterwänden hergestellt oder nachträglich angebracht werden.

Bauliche Anlagen zur Aufnahme beweglicher Abfallbehälter sind unauffällig in Art und Farbgebung auszuführen.

Einfriedungen sind dem Gelände anzupassen und in Höhe und Gestalt mit den benachbarten Einfriedungen möglichst abzustimmen.

Vorgärten bis zu 3,00 m Tiefe sind als offene Vorgärten ohne Einfriedung zu gestalten

Einfriedungen von Gärten, die an öffentliche Grünflächen grenzen, dürfen nicht aus geschlossenen Wänden (Bretter/Rohrmatten etc.) und Mauern hergestellt oder nachträglich angebracht werden

Einfriedungen von Gärten, die an öffentliche Grünflächen grenzen, sind als Zaun mit vorgepflanzter bzw. beidseitig gepflanzter Hecke herzustellen

Einfriedungen an seitlich aneinandergrenzenden Gärten der Ketten- und Reihenhäuser dürfen nicht aus Bretterzäunen, Bretterwänden oder Mauern hergestellt oder nachträglich angebracht werden

Siedlungsgärten (mehrgeschossige Bauweise) sind gegen öffentliche Grünflächen ohne Einfriedungen offen zu belassen

5 FRIEDHOF

Nach Abschluß der Bodenuntersuchungen liegt der Standort des geplanten Friedhofes Herzogenaurach im Nordosten des Baugebietes fest. Da die Randzonen im Süden und Westen vom Untergrund her für Bestattungen nicht geeignet sind, wird vorgeschlagen, die Stadtgärtnerei im Westen am Rande des Lohhofgrabens einzurichten. Bei der Fortführung des öffentlichen Grünzuges Lohhof nach Norden sind die vorhandenen Feldgehölze, die heute an der Wegeverzweigung mit dem alten Lohhofer Weg stehen, zu sichern, und der Weg bzw. die Gärtnereianlagen entsprechend abzurücken.

Es wird vorgeschlagen, den städtebaulichen Bezug Friedhof - Kapelle - ev. Gemeindehaus mit Kirche durch eine enge Fußgängerbeziehung zu unterstützen. Der alte Lohhofer Weg, der direkte Wegeanschluß von Niederndorf zum Lohhof, sollte auch bei der Planung des Friedhofes berücksichtigt werden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGS-PLAN NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF"

Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
(§ 9 Abs.1 Ziff.16 BBauG)

Bindung für die Erhaltung von Einzelgehölzen

Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen

Vorhandene Bäume und Sträucher sind zu erhalten und dürfen nur nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeholzt werden.

6 ZUSAMMENFASSUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF"

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

Allgemeine Grünfläche

Spielplatzfläche

BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (§ 9 Abs.2 Ziff.16 BBauG)

Bindung für die Erhaltung von Einzelgehölzen

Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen

Vorhandene Bäume und Sträucher sind zu erhalten und dürfen nur nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeholzt werden.

GEBOT FÜR DIE ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN, BAUMGRUPPEN UND DIE FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Ziff.25 BBauG) in folgenden Bereichen:

An den Gewässern

Grünzüge Lohhof, Nordwest, Südost

Siedlungsgärten der mehrgeschossigen Bauten, öffentlichen Einrichtungen

Ringstraße, Wohnsammel- und Erschließungsstraßen, Wohnwege, Park- und Stellplätze.

Es dürfen nur standortgerechte Laubgehölze verwendet werden, siehe Artenliste. Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze 80/100 cm zu verwenden. Bei Großflächenpflanzungen kann bei entsprechender Pflanzflächenvorbereitung hiervon abgewichen werden.

An den Straßen Hochstämme mit 12 - 15 cm Stammumfang in 1 m Höhe.

WASSERFLÄCHEN (BBauG § 9 Abs. 1 Ziff. 56 a)

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

TEXTLICHE HINWEISE IM GRÜNORDNUNGSPLAN

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit Maschendrahtzäunen besonderer Zweckbestimmung (Wohnwegen) sind aus Naturholzzäunen, einfachen Eisenzäunen, weißen Mauern, mit durchgehender Hinterpflanzung (Hecken und Sträucher) oder Vorpflanzung herzustellen. Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m über Oberkante Gehweg nicht überschreiten. Diese Beschränkung gilt nicht für Hecken, Art. 19 Abs.2 BayBO bleibt unberührt (Höhe an Straßenecken).

Zäune je Grundstück aus einem Material.

Als Einfriedung ist Maschendraht ohne Pfeiler bis zu einer Höhe von 1,00 m einschließlich max. 20 cm Sockel zulässig. Der Maschendrahtzaun ist mit einer dichten Hecke zu hinterpflanzen. Die Höhe ist ab Gehsteigoberkante bzw. Straßen- oder Wegefläche zu messen.

Zaunsäulen sind hinter die durchlaufenden Zaunfelder zu setzen, zu verkleiden und zu überlatten.

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen und seitlichen und rückseitigen Grenzen dürfen nicht aus unverputztem Mauerwerk, Rohrmatten, Stacheldraht, Kunststein, Riemchenverkleidungen, Platten aus Kunststoff oder metallgeschlossenen Bretterwänden hergestellt oder nachträglich angebracht werden.

Bauliche Anlagen zur Aufnahme beweglicher Abfallbehälter sind unauffällig in Art und Farbgebung auszuführen.

Einfriedungen sind dem Gelände anzupassen und in Höhe und Gestalt mit den benachbarten Einfriedungen möglichst abzustimmen.

Vorgärten bis zu 3,00 m Tiefe sind als offene Vorgärten ohne Einfriedung zu gestalten

Einfriedungen von Gärten, die an öffentliche Grünflächen grenzen, dürfen nicht aus geschlossenen Wänden (Bretter/Rohrmatten etc.) und Mauern hergestellt oder nachträglich angebracht werden

Einfriedungen von Gärten, die an öffentliche Grünflächen grenzen, sind als Zaun mit vorgepflanzter bzw. beidseitig gepflanzter Hecke herzustellen

Einfriedungen an seitlich aneinandergrenzenden Gärten der Ketten- und Reihenhäuser dürfen nicht aus Bretterzäunen, Bretterwänden oder Mauern hergestellt oder nachträglich angebracht werden

Siedlungsgärten (mehrgeschossige Bauweise) sind gegen öffentliche Grünflächen ohne Einfriedungen offen zu belassen

ZaunHeckeOffene VorgärtenKeine Einfriedung

öffentliche Grünflächen / Siedlungsgärten

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: BetonsteinpflasterÖffentlicher Fuß- und Radweg: wassergebundene Decke7 FLÄCHENBILANZ

1. Grünzug Südwest	6.000 m ²
2. Grünzug Nordwest	5.400 m ²
3. Grünzug Lohhof	9.800 m ²
Spielplätze	2.100 m ²
Sonstige Grünflächen	800 m ²
Lärmschutzwall	1.300 m ²
SUMME ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	<u><u>25.400 m²</u></u>

8 KOSTENSCHÄTZUNG

ohne wasserbauliche Maßnahmen

Öffentliche Grünflächen als Wiese und Rasen	22.000 m ² - DM 10,--/m ²	DM 100.000,--
Spielflächen	2.100 m ² - DM 50,--/m ²	DM 88.000,--
Lärmschutzwall	1.300 m ² - DM 12,--/m ²	DM 25.600,--
Gehölzgruppen	2.000 m ² - DM 8,--/m ²	DM 16.000,--
Ufergehölze	3.500 m ² - DM 8,--/m ²	DM 28.000,--
Einzelbäume in Wegen, an Straßen (Hochstämme)	270 Stck. DM 250,-- Stck.	DM 67.500,--
	SUMME	<u><u>DM 325.100,--</u></u>

9 LITERATUR

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
UND GEMEINDE OBERHACHING (Hrsg.):

Oberhachinger Baufibel
München 1977

SENATOR DER BEHÖRDE FÜR BEZIRKSANGELEGENHEITEN,
NATURSCHUTZ UND UMWELTGESTALTUNG (Hrsg.):

Vorbildliche Spielplätze in Hamburg
Ein Wettbewerb der Behörde für Bezirksangelegenheiten,
Naturschutz und Umweltgestaltung / Garten- und Friedhofsamt
Hamburg 1982

WIELAND, D.:

Bauen und Bewahren auf dem Lande
Hrsg.: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Stuttgart 1978